Deutscher Bundestag
3. Wahlperiode

Drucksache 3005

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
7 — 81 407 — 6175/61

Bonn, den 15. September 1961

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes den von der Bundesregierung beschlossenen

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen (Sozialbericht 1961)

sowie das Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Federführend ist der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung.

Die Bundesregierung wird den Entwurf eines Vierten Rentenanpassungsgesetzes gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG am 6. Oktober 1961 dem Bundesrat zuleiten. Nach Eingang der Stellungnahme des Bundesrates wird die Bundesregierung so bald wie möglich den Gesetzentwurf dem Bundestag zuleiten.

Dem Herrn Präsidenten des Bundesrates habe ich den Sozialbericht nebst Gutachten heute gleichfalls übersandt.

Für den Bundeskanzler
Der Bundesminister für Familien- und Jugendfragen

Dr. Wuermeling

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bericht der Bundesregierung

über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1961)

Die Bundesregierung legt hiermit zum vierten Male seit der Neuregelung des Rechts der gesetzlichen Rentenversicherungen den Bericht über die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen und über die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes (Sozialbericht 1961) vor.

Anliegen und Aufgaben des Berichts sind in der Vorbemerkung zum Sozialbericht 1958 — Drucksache 568 — erläutert worden.

Inhaltsübersicht Seite

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1960 mit einem Ausblick auf die Jahre 1961 und 1962

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1960 5

Vorwort 5
1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit 5
2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit 7
a) Entwicklung des Sozialprodukts 7
b) Produktion 9
c) Preise und Löhne 10
d) Einkommen und Vermögensbildung 11
e) Außenhandel 12
3. Produktivität 14
4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen 14
5. Zusammenfassung 15

II. Ausblick auf 1961 und 1692 16

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen
1. Anzahl der laufenden Renten 19
2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten 21
3. Anzahl der Rentenanträge 22
4. Einnahmen und Ausgaben 24
5. Vermögen 24
6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung 25

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten — Vorschlag für die Gesetzgebung — . . . 26

A. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Jahre 1960 mit einem Ausblick auf die Jahre 1961 und 1962

I. Die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie die Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen im Jahre 1960

Vorwort

Die Berichterstattung der Bundesregierung über die gesamtwirtschaftlichen Größen und Zusammenhänge, denen im Rahmen einer Anpassung der laufenden Renten aus Anlaß einer Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage Rechnung zu tragen ist, wird hiermit auf der Grundlage der letzten Ergebnisse des Statistischen Bundesamtes und der Deutschen Bundesbank aus der zahlenmäßigen Erfassung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland fortgesetzt. Es liegt in der Natur der statistischen Rechnungslegung, daß die Ergebnisse von Fortschreibungen vielfach nur vorläufig sein können, solange ihre Kontrolle durch einmalige Untersuchungen, die nicht alljährlich durchgeführt werden können, aussteht. Dieser Vorbehalt gilt vor allem für das Zahlenmaterial über die jeweils voraufgegangenen zwei Jahre und rechtfertigt die geringfügigen Änderungen in den Zahlenreihen, die in jedem Sozialbericht auf Grund neuester Erkenntnisse für die Zeit der Berichterstattung über die beiden voraufgegangenen Jahre in einzelnen Positionen der Berichte vorgenommen werden mußten.

Alle Angaben des vorliegenden Sozialberichts erstrecken sich auf das Bundesgebiet ohne Saarland und ohne Berlin, soweit in den Übersichten oder im Text nichts Abweichendes vermerkt ist. Die Einbeziehung des Saarlandes in die Berichterstattung kann erst mit dem nächsten Sozialbericht vorgenommen werden. Die gesonderte Behandlung des Saarlandes in den einzelnen Abschnitten dieses Berichts erlaubt erneut die Vergleichbarkeit der Angaben in den längerfristigen Zahlenreihen.

1. Bevölkerung und Erwerbstätigkeit

Im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ohne Berlin) wohnten im Jahre 1960 53 405 000 Menschen, davon 1 051 000 im Saarland. Das Land Berlin hatte im Jahresdurchschnitt 1960 2 204 000 Einwohner. Die Bevölkerungszahl des Bundesgebietes (ohne Berlin) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt um 627 000; das bedeutet ein Bevölkerungswachstum um 1,2 v. H., das ebenso groß war wie 1959 und die höchsten seit 1950 ermittelten Zuwachsraten, die in den Jahren 1957 und 1958 festgestellt worden waren, nur geringfügig unterschritt. Die beachtliche Bevölkerungszunahme ergab sich knapp zur Hälfte aus dem natürlichen Wachstum, während der Wanderungsgewinn den Geburtenüberschuß — im Gegensatz zum Vorjahr — leicht überwog.

Der Geburtenüberschuß des Jahres 1960 war mit 6,4 auf Tausend (a. T.) zwar höher als in den Jahren 1957 und 1958 (5,6 bzw. 6,1 a. T.), erreichte aber nicht den Wert von 6,8 a. T., der für 1959 ermittelt werden konnte. Die leicht gesunkene Rate ist allerdings nicht auf einen Geburtenrückgang zurückzuführen. Die allgemeine Geburtenziffer war im Gegenteil mit 17,7 a. T. höher als 1959 (17,6 a. T.) und übertraf die der Jahre 1957 und 1958 (jeweils 16,9 a. T.) erheblich. Andererseits hat im Berichtsjahr 1960 die allgemeine Sterbeziffer von 10,8 a. T. im Jahre 1959 auf 11,3 a. T. stärker zugenommen als die allgemeine Geburtenziffer, so daß der gegenüber dem Jahre 1959 leicht rückläufige Geburtenüberschuß allein aus einer erhöhten Sterblichkeit resultierte. Dieser Vorgang erklärte sich aus den Gegebenheiten des heutigen Bevölkerungsaufbaus in der Bundesrepublik, in der die Säuglingssterblichkeit und die Sterblichkeit der Menschen im Erwerbsalter weiterhin sinken, während die höhere Sterblichkeit der alten Menschen wegen des wachsenden Anteils der nicht mehr im Erwerbsalter stehenden Menschen an der Gesamtbevölkerung zu einer steigenden allgemeinen Sterbeziffer führt. Dieser allein durch die zunehmende Zahl nicht mehr erwerbstätiger Menschen bedingte Sachverhalt, der vor allem aus dem Hineinwachsen der relativ starken Geburtsjahrgänge aus der Zeit um die Jahrhundertwende in das rentenberechtigende Alter entstanden ist, erhält für die Aufgaben der gesetzlichen Rentenversicherungen in den kommenden Jahren ein besonderes Gewicht. Der auf Grund einer Zunahme der allgemeinen Sterbeziffer bei einer gleichzeitigen Zunahme der allgemeinen Geburtenziffer rückläufige Geburtenüberschuß bedeutet, daß sich auf längere Sicht das Verhältnis von Erwerbstätigen zu nicht mehr Erwerbstätigen verschlechtert und daß es daher schwieriger wird, den Lebensstandard der aus dem Arbeitsleben ausscheidenden Menschen in angemessener Weise und ohne unzumutbare Belastung der heute erwerbstätigen Generation jüngerer Menschen aufrecht zu erhalten. Die

demographischen Zwangsläufigkeiten, denen sich die Bevölkerung der Bundesrepublik in den kommenden zwei Jahrzehnten gegenübergestellt sehen wird, werden zur Einhaltung der soziapolitischen Verpflichtungen gegenüber den jeweils rentenberechtigten Jahrgängen vermutlich nicht ohne — allerdings bei weiterem wirtschaftlichen Wachstum tragbare — zusätzliche Belastungen der aktiven Generation bewältigt werden können. Diese Aufgabe wird sich um so leichter erfüllen lassen, je mehr es gelingt, die wirtschafliche Leistungsfähigkeit der Bundesrepublik Deutschland weiterhin zu steigern.

Der Wanderungsgewinn des Jahres 1960 lag mit rund 360 000 weit über dem des Jahres 1959, der mit rund 210 000 Menschen erfaßt wurde. Allein der innerdeutsche Wanderungsgewinn aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin belief sich auf 190 000 (gegenüber 136 000 im Vorjahr). Der Wanderungsgewinn aus dem Ausland betrug mehr als 170 000 Menschen (1959: rund 50 000), davon die weitaus überwiegende Zahl als Arbeitskräfte, die durch die Bemühungen der Bundesregierung zur Beseitigung der strukturellen Spannungen auf dem Arbeitsmarkt vor allem aus den südlichen Ländern Europas vermittelt wurden.

Obwohl bereits im Jahre 1959 die Nachfrage nach Arbeitskräften zunehmend weniger aus den heimischen Arbeitskraftreserven gedeckt werden konnte, nahm die Erwerbstätigkeit auch im Berichtsjahr erneut zu. Im Jahresdurchschnitt belief sich die Erwerbsbevölkerung (einschließlich Saarland) auf 25 535 000, das sind 47,8 v. H. der Gesamtbevölkerung. Die darin enthaltene Zahl ausländischer Arbeitskräfte stieg im Jahre 1960 auf 280 000 an. Während aber die Erwerbsbevölkerung nur um 0,7 v. H. zunahm, stieg die Zahl der Erwerbstätigen (Erwerbsbevölkerung ohne Arbeitslose) um 1,7 v. H., weil die Zahl der Arbeitslosen von 480 000 im Jahresdurchschnitt 1959 auf nur noch 240 000 im Berichtsjahr sank. Nachdem bereits seit Mitte 1959 die Zahl der offenen Stellen erstmals die Zahl der Arbeitslosen überstiegen hatte, standen im September 1960 — dem Monat mit der niedrigsten Arbeitslosenzahl, die bis dahin jemals registriert worden war — den 112 000 Arbeitslosen über eine halbe Million offene Stellen gegenüber. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Jahre 1960 gegenüber dem Vorjahr ist nicht zuletzt auf die Förderungsmaßnahmen der Bundesregierung für den Winterbau zurückzuführen. Trotz der fast vollständigen Ausschöpfung des heimischen Arbeitskräftepotentials und der Intensivierung der Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte ist der Rückgang der Erwerbsquote (Anteil der Erwerbsbevölkerung an der Gesamtbevölkerung) — der seit 1958 erkennbar wird — deutlicher geworden. Auch hierin drückt sich der zunehmende Anteil nicht mehr erwerbsfähiger Menschen an der Gesamtbevölkerung aus, deren wirtschaftliche Sicherung durch die Übertragung von Einkommensteilen der aktiven Bevölkerung im Rahmen der gesetzlichen Rentenversicherungen gewährleistet werden muß.

Übersicht 1

Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschand in den Jahren 1950 bis 1960

Ergebnisse einer Schätzung des Statistischen Bundesamtes
(ab 1959 einschließlich Saarland)
Jahresdurchschnitte

Jahr	Bevölkerung		Erwerbsbevölkerung					
			insgesamt			davon arbeitslos		
	in 1000	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	in 1000	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	in v. H. der Bevölkerung	in 1000	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	in v. H. der gesamten Erwerbsbevölkerung
1950	46 908	·	21 580	·	*46,0*	1 580	·	*7,3*
1951	47 413	*+1,1*	21 950	*+1,7*	*46,3*	1 430	*− 9,5*	*6,5*
1952	47 728	*+0,7*	22 290	*+1,5*	*46,7*	1 380	*− 3,5*	*6,2*
1953	48 172	*+0,9*	22 685	*+1,8*	*47,1*	1 260	*− 8,7*	*5,6*
1954	48 710	*+1,1*	23 215	*+2,3*	*47,7*	1 220	*− 3,2*	*5,3*
1955	49 203	*+1,0*	23 760	*+2,3*	*48,3*	930	*−23,8*	*3,9*
1956	49 800	*+1,2*	24 195	*+1,8*	*48,6*	760	*−18,3*	*3,1*
1957	50 465	*+1,3*	24 630	*+1,8*	*48,8*	660	*−13,2*	*2,7*
1958	51 128	*+1,3*	24 860	*+0,9*	*48,6*	680	*+ 3,0*	*2,7*
1959	52 778	*+1,2*	25 345	*+0,3*	*48,0*	480	*−29,9*	*1,9*
1960	53 405	+1,2	25 535	*+0,7*	*47,8*	240	*−50,0*	*0,9*

Zuwachsraten 1959: Veränderung gegenüber 1958 einschließlich Saarland

Quelle: Statistisches Bundesamt (1959 und 1960 vorläufige Ergebnisse) (Stand: Februar 1961)

2. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

a) Entwicklung des Sozialprodukts

Das Sozialprodukt als umfassendster Ausdruck der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erreichte 1960 gegenüber dem Vorjahr eine Wachstumsrate, die nur durch die ungewöhnlich hohen Zuwachsraten des Jahres 1955 und der Jahre 1951 und 1952 — die besonders günstige Voraussetzungen für eine starke wirtschaftliche Expansion boten — übertroffen worden ist.

Das Bruttosozialprodukt in jeweiligen Preisen erreichte im Jahre 1960 den Wert von 275,8 Milliarden DM. Es war damit um 27,9 Milliarden DM oder 11,3 v. H. größer als im Vorjahr. Das in diesen Zahlen nicht enthaltene Bruttosozialprodukt des Saarlandes betrug im Berichtsjahr rund 5 Milliarden DM. Gegenüber dem Vergleichsjahr 1950 hat sich das Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik in laufenden Preisen fast verdreifacht. In Preisen von 1954 — in denen das Sozialprodukt zur Ausschaltung von Preisveränderungen gemessen wird — ist das Bruttosozialprodukt von 1959 bis 1960 auf 233,8 Milliarden DM oder um 8,0 v. H. gewachsen. Das bedeutet eine Steigerung der Gütermenge gegenüber dem Vergleichsjahr 1950 auf mehr als das Doppelte.

Wenngleich sich das Sozialprodukt auf eine von Jahr zu Jahr wachsende Zahl von Einwohnern verteilt, so ist doch der auf jeden Einwohner entfallende Teil des Sozialprodukts ebenfalls sehr erheblich gestiegen und nur geringfügig hinter dem Zuwachs des Sozialprodukts überhaupt zurückgeblieben. Je Einwohner stieg das Bruttosozialprodukt im Jahre 1960 in jeweiligen Preisen um 10,0 v. H. und erreichte den neuen Höchstwert von 5268 DM, während es im Jahre 1959 um 7,2 v. H. auf 4791 DM angewachsen war. Gegenüber 1950 hat das Bruttosozialprodukt je Einwohner in laufenden Preisen um 154 v. H. zugenommen.

Gleichermaßen bemerkenswert war die Steigerung des Bruttosozialprodukts je Einwohner in konstanten Preisen. Die Wachstumsrate von 6,8 v. H. ist seit 1955 nicht mehr überschritten worden, und der Vergleich mit dem Jahre 1950 zeigt, daß auf jeden Einwohner im Bundesgebiet im Jahre 1960 nahezu doppelt so viel Güter und Dienstleistungen entfielen wie im Vergleichsjahr.

An der allgemeinen Wohlstandssteigerung, die in diesen Zahlen zum Ausdruck kommt, hatten alle Bevölkerungskreise Anteil, nicht zuletzt auch die Empfänger von Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherungen, deren Bezüge nach der Rentenreform des Jahres 1957 durch die drei bisherigen

Übersicht 2

Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen in der Bundesrepublik Deutschland (ohne Saarland) **in den Jahren 1950 bis 1960**

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100	Mrd. DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	97,2	·	100	113,1	·	100
1951	118,6	+22,0	122	125,0	+10,5	111
1952	135,6	+14,3	140	135,4	+ 8,3	120
1953	145,5	+ 7,3	150	145,6	+ 7,5	129
1954	156,4	+ 7,5	161	156,4	+ 7,4	138
1955	178,3	+14,0	183	174,4	+11,5	154
1956	196,4	+10,2	202	186,4	+ 6,9	165
1957	213,6	+ 8,8	220	196,5	+ 5,4	174
1958	228,5	+ 7,0	235	202,9	+ 3,3	179
1959	247,9	+ 8,5	255	216,5	+ 6,8	191
1960	275,8	+11,3	284	233,8	+ 8,0	207

Quelle: Statistisches Bundesamt (1959 und 1960 vorläufige Ergebnisse)

Übersicht 3

Bruttosozialprodukt in der Bundesrepublik Deutschland (ohne Saarland) **in den Jahren 1950 bis 1960**

je Einwohner

Jahr	Bruttosozialprodukt zu Marktpreisen je Einwohner					
	in jeweiligen Preisen			in Preisen von 1954		
	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100	DM	Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	1950 = 100
1950	2 072	·	100	2 411	·	100
1951	2 501	+20,7	121	2 636	+ 9,3	109
1952	2 841	+13,6	137	2 837	+ 7,6	118
1953	3 020	+ 6,3	146	3 022	+ 6,5	125
1954	3 211	+ 6,3	155	3 211	+ 6,3	133
1955	3 624	+12,9	175	3 544	+10,4	147
1956	3 944	+ 8,8	190	3 743	+ 5,6	155
1957	4 233	+ 7,3	204	3 894	+ 4,0	162
1958	4 469	+ 5,6	216	3 968	+ 1,9	165
1959	4 791	+ 7,2	231	4 184	+ 5,4	174
1960	5 268	+10,0	254	4 468	+ 6,8	185

Quelle: Statistisches Bundesamt (1959 und 1960 vorläufige Ergebnisse)

Rentenanpassungen um 18,47 v. H. erhöht werden konnten. Die besondere Berechnungsweise der allgemeinen Bemessungsgrundlage (die Mittelwertbildung aus den Durchschnittsentgelten aller Versicherten in drei voraufgegangenen Kalenderjahren, die von den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes beschlossen wurde, um die Veränderung der Bezugsgrößen für die Rentenberechnung von konjunkturellen Einflüssen weitgehend unabhängig zu machen) hat allerdings eine vollkommene Proportionalität zwischen der Entwicklung des Bruttosozialprodukts in laufenden Preisen je Einwohner und der Entwicklung der Renteneinkommen bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht zugelassen; die entscheidende Ursache dafür ist die kräftige wirtschaftliche Expansion in der Bundesrepublik im Berichtsjahr.

Das Jahr 1960 zeichnete sich durch ein anhaltendes wirtschaftliches Wachstum in allen Bereichen aus, das sich in hohen Investitionen, gestiegenen Einkommen, erhöhtem Verbrauch, aber auch weiteren Zahlungsbilanzüberschüssen und verstärkten Spannungen auf dem Arbeitsmarkt ausdrückte. Der Wirtschaftsaufschwung, der in der ersten Hälfte des Jahres 1959 zunächst in den einzelnen Wirtschaftsbereichen mit unterschiedlicher Stärke einsetzte, erfaßte im Jahre 1960 die gesamte Wirtschaft in voller Kraft. Die Expansion hielt das ganze Jahr über an und setzte sich auch im Jahre 1961 fort.

Die entscheidenden Impulse für die hohe Konjunktur gingen von der Investitionstätigkeit aus, während der private Verbrauch erst später die konjunkturellen Auftriebskräfte — wenngleich mit wachsender Stärke — förderte. Die strukturelle Angebotsknappheit an Arbeitskräften verstärkte die schon seit einigen Jahren feststellbaren Bestrebungen, fehlende Arbeitskräfte durch vermehrte Verwendung maschineller Anlagen zu ersetzen. Das wachsende Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt führte im Laufe des Jahres 1960 zu einer gewissen

Übersicht 4

Verwendung des Sozialprodukts der Bundesrepublik Deutschland (ohne Saarland)
in den Jahren 1950 bis 1960

Verwendungsart	1950	1951	1952	1953	1954	1955	1956	1957	1958	1959	1960
	Mrd. DM (in jeweiligen Preisen)										
Privater Verbrauch .	62,5	72,5	79,9	87,6	92,8	103,4	115,1	125,6	134,9	144,1	158,0
Staatsverbrauch . .	14,0	17,4	20,8	21,1	22,0	23,8	25,4	27,3	30,6	33,7	37,5
Investitionen . . .	21,9	26,4	31,5	31,4	36,3	47,0	49,3	52,0	54,1	61,7	72,7
Außenbeitrag . . .	− 1,2	+ 2,3	+ 3,4	+ 5,5	+ 5,3	+ 4,2	+ 6,6	+ 8,7	+ 8,8	+ 8,5	+ 7,6
Bruttosozialprodukt	97,2	118,6	135,6	145,5	156,4	178,3	196,4	213,6	228,5	247,9	275,8
	Mrd. DM (in Preisen von 1954)										
Privater Verbrauch .	69,2	73,8	79,3	88,2	92,8	101,5	110,5	117,1	122,6	129,6	139,5
Staatsverbrauch . .	17,5	19,4	21,5	21,3	22,0	22,9	23,2	24,1	26,1	28,6	30,4
Investitionen . . .	25,5	26,8	30,1	30,8	36,3	45,5	46,2	47,3	48,3	54,0	61,2
Außenbeitrag . . .	+ 1,0	+ 5,1	+ 4,6	+ 5,4	+ 5,3	+ 4,6	+ 6,6	+ 8,0	+ 5,9	+ 4,4	+ 2,7
Bruttosozialprodukt	113,1	125,0	135,4	145,6	156,4	174,4	186,4	196,5	202,9	216,5	233,8
	in v. H. (in jeweiligen Preisen)										
Privater Verbrauch .	*64,2*	*61,1*	*59,0*	*60,2*	*59,3*	*58,0*	*58,6*	*58,8*	*59,0*	*58,1*	*57,3*
Staatsverbrauch . .	*14,4*	*14,7*	*15,3*	*14,5*	*14,1*	*13,3*	*12,9*	*12,8*	*13,4*	*13,6*	*13,6*
Investitionen . . .	*22,6*	*22,3*	*23,2*	*21,5*	*23,2*	*26,3*	*25,1*	*24,3*	*23,7*	*24,9*	*26,3*
Außenbeitrag . . .	*− 1,2*	*1,9*	*2,5*	*3,8*	*3,4*	*2,4*	*3,4*	*4,1*	*3,9*	*3,4*	*2,8*
Bruttosozialprodukt	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*	*100,0*

Quelle: Statistisches Bundesamt (1959 und 1960 vorläufige Ergebnisse)

Verlagerung der Investitionsschwerpunkte, und zwar aus dem Bereich der öffentlichen und mit öffentlichen Mitteln geförderten Bautätigkeit, von dem die wichtigsten Impulse für den Beginn der Expansion im Jahre 1959 ausgingen, auf Investitionen in der gewerblichen Wirtschaft und der Landwirtschaft. Im Jahre 1959 nahmen in jeweiligen Preisen die Bauinvestitionen noch um 17,6 v. H. und die Ausrüstungsinvestitionen um 9,7 v. H. zu. Im Berichtsjahr übertraf dagegen die Zunahme der Ausrüstungsinvestitionen mit 17,7 v. H. die der Bauinvestitionen, die mit 15,3 v. H. zwar immer noch kräftig, aber nicht mehr so stark wie im Vorjahr anstiegen. Die schon im Jahre 1959 beginnende Lagerauffüllung steigert sich im Berichtsjahr zu einer Vorratsvermehrung in Industrie und Handel, die um 36,3 v. H. über der des Vorjahres lag. Erst seit der Mitte des Jahres 1960 stabilisierten sich die Vorratsinvestitionen wieder, teils wegen des erreichten hohen Lagerbestandes, teils aber auch wegen der nicht mehr so optimistischen Preiserwartungen der Unternehmer. Demgegenüber dehnte sich die Auslandsnachfrage weiter aus und beschleunigte die wirtschaftliche Expansion erheblich. Der Export trat nur deshalb nicht mehr so sehr in den Vordergrund wie im Jahre 1959, weil sich die Inlandsnachfrage noch kräftiger ausweitete. Nichtsdestoweniger erhöhte sich die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr um 14,3 v. H. auf 70,7 Milliarden DM, während der Export im Jahre 1959 gegenüber 1958 zwar noch stärker als das Sozialprodukt, aber nur um 11,9 v. H zugenommen hatte. Die Nachfragesteigerung des Auslands wurde durch eine — ebenfalls überproportionale — Zunahme der Einfuhren wenigstens teilweise kompensiert. Insgesamt nahmen die Importe im Jahre 1960 um 18,1 v. H. gegenüber 1959 zu, sie wuchsen auf 63,1 Milliarden DM an. Trotz dieser erheblichen Steigerung der Einfuhren verblieb ein Überschuß der laufenden Rechnung der Warenhandels- und Dienstleistungsbilanz von 7,6 Milliarden DM. Die Entwicklung der übrigen Nachfragekomponenten führte indessen dazu, daß der Anteil des Außenbeitrags am Bruttosozialprodukt seine seit 1957 sinkende Tendenz beibehielt und von 3,4 v. H. im Jahre 1959 auf 2,8 v. H. im Berichtsjahr zurückging.

Während der Anteil des Staatsverbrauchs am Sozialprodukt des Jahres 1960 seine seit 1956 zu beobachtende Steigerung nicht mehr fortsetzte und mit 13,6 v. H. gegenüber dem Vorjahr konstant blieb, ging der Anteil des privaten Verbrauchs erneut zurück. Trotz nachhaltiger Einkommenserhöhungen und einer leichten Abnahme der Sparquote aus verfügbaren Einkommen blieb die Wachstumsrate des privaten Verbrauchs mit 9,7 v. H. hinter der Zuwachsrate des Sozialprodukts zurück. Mit insgesamt 158,0 Milliarden DM — das sind 13,9 Milliarden DM mehr als 1959 — sank der Anteil des privaten Verbrauchs am Bruttosozialprodukt auf 57,3 v. H., während er im Jahre 1959 noch 58,1 v. H. und 1958 sogar 59,0 v. H. betragen hatte. Demgegenüber erhöhte sich der Anteil der Investitionen am Bruttosozialprodukt von 23,7 v. H. im Jahre 1958 und 24,9 v. H. im Jahre 1959 im Berichtsjahr auf 26,3 v. H., eine Quote, die vorher nur im Jahre 1955 erreicht worden war.

Die Ausweitung der Nachfrage, die in der Entwicklung der einzelnen Verwendungsarten des Sozialprodukts zum Ausdruck kommt, ließ sich nur deshalb ohne gewichtige Preisveränderungen befriedigen, weil sich die Angebotsseite außerordentlich elastisch zeigte.

b) Produktion

Die bemerkenswerte Vergrößerung des Angebots im Berichtsjahr war vor allem durch Produktionssteigerungen in der Industrie ermöglicht worden, zu denen der Rückgang der Arbeitslosigkeit, die verstärkte Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer und die Zunahme der in der Industrie geleisteten Arbeiterstunden im Verein mit weiteren Steigerungen der Produktivität beitrugen.

Das industrielle Produktionsvolumen wuchs im Jahre 1960 um 11,3 v. H. und erreichte einen Indexwert von 249 auf der Basis 1950 = 100 (Indexwert 1959: 224) und von 274 auf der Basis 1936 = 100 gegenüber 246 im Vorjahr. In der Zunahme der jährlichen Wachstumsraten der industriellen Erzeugung, die im Jahre 1958 noch 3,1 v. H. und im Jahre 1959 7,6 v. H. betragen hatten, zeigte sich die Beschleunigung der industriellen Expansion besonders deutlich.

An der Produktionssteigerung hatten — im Gegensatz zu der Entwicklung in den beiden Vorjahren — alle Industriezweige teil, wenngleich mit unterschiedlicher Intensität. Während im Jahre 1959 die Produktion im Baugewerbe mit 16,4 v. H. am stärksten zugenommen hatte, erzielten im Berichtsjahr die Investitionsgüterindustrien mit 16,1 v. H. das kräftigste Produktionswachstum. Die Mehrerzeugung dieses Industriezweiges hatte noch im Jahre 1959 mit 8,3 v. H. an dritter Stelle hinter dem Produktionswachstum des Baugewerbes und der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien (13,0 v. H.) gelegen. Trotz der erneuten Ausweitung ihrer Erzeugung um 14,8 v. H. blieben die Produktionssteigerungen der Grundstoff- und Produktionsgüterindustrien hinter dem Wachstum der Investitionsgüterindustrien zurück. Das Baugewerbe steigerte seine Produktion im Jahre 1960 um 5,0 v. H. und erreichte damit bei weitem nicht wieder die ausgeprägte Produktionsausweitung, die 1959 erzielt werden konnte. Die Mehrerzeugung der Verbrauchsgüterindustrien lag zwar mit 8,5 v. H. über der des Vorjahres (6,3 v. H.), wurde aber durch die Verlangsamung des Produktionswachstums bei den für die Bekleidungswirtschaft produzierenden Industrien beeinflußt. Ferner ließ die Zuwachsrate der Produktion im Bereich der Nahrungs- und Genußmittelindustrien mit 3,9 v. H. nur eine vergleichsweise schwache Belebung erkennen. Während die Produktion des Bergbaus im Jahre 1959 noch rückläufig war (bei unterschiedlicher Entwicklung der Erzeugung in den einzelnen Bergbaubereichen sank die Gesamtproduktion um 2,7 v. H.), wurde im Berichtsjahr ein Produktionswachstum von 3,3 v. H.

erzielt. Da jedoch bei fast konstanten Preisen der Kohleabsatz um 12 v. H. gesteigert werden konnte, drückt sich in der Mehrerzeugung die Besserung der Absatzlage des Kohlebergbaus im Berichtsjahr nur unvollkommen aus.

Die stärksten Produktionsausweitungen verzeichneten im einzelnen der Fahrzeugbau, die Chemiefasererzeugung und die Kunststoff verarbeitende Industrie. Produktionsrückgänge erlitten der Schiffbau und die Leder erzeugende Industrie. Ein Rückgang in der Produktion der Tabak verarbeitenden Industrie war — wie schon im Jahre 1959 — auf Produktionsverlagerungen in das Land Berlin zurückzuführen, dessen Erzeugung in der Produktionsstatistik der Bundesrepublik nicht erfaßt wird.

Die Steigerung der Industrieproduktion ging im Jahre 1960 mit einer Zunahme der Beschäftigtenzahl in der Industrie einher, die merklich größer war als die durchschnittliche Beschäftigtenzunahme in der Gesamtheit aller Wirtschaftsbereiche. Die Industrie nahm die Mehrzahl der vermittelten Arbeitslosen und der Zuwanderer und Gastarbeiter auf und zog darüber hinaus aus anderen Wirtschaftsbereichen, vor allem aus der Landwirtschaft, weitere Arbeitskräfte ab. Dennoch lag im Jahre 1960 die landwirtschaftliche Produktion um rund 10 v. H. über der des Vorjahres. Diese Zunahme beruhte auf der beachtlichen Produktivitätssteigerung, die bei rückläufiger Beschäftigtenzahl die Produktivitätszunahme der Industrie übertraf.

Das Produktionswachstum fand im Jahre 1960 bei weitestgehend ausgenutzten Kapazitäten seine Grenze in der zunehmenden relativen Knappheit an Arbeitskräften.

c) Preise und Löhne

Das konjunkturelle Ungleichgewicht, das sich zwischen Angebot und Nachfrage im Laufe des Jahres 1960 verstärkt hatte, fand in den Preisveränderungen des Jahres keinen die Situation kennzeichnenden Niederschlag. Das Preisniveau des Jahres 1960 unterschied sich von dem des Jahres 1959 nur wenig; die im ganzen nur leicht steigende Tendenz der Preise war allerdings das Ergebnis einer Reihe von gegenläufigen Einflüssen, die in den verschiedenen preisbestimmenden Bereichen wirksam waren. Der Preisindex für die Gesamtlebenshaltung stieg im Jahre 1960 gegenüber dem Vorjahresdurchschnitt um 1,5 v. H. an. Die Preise für einzelne Positionen der Lebenshaltung variierten dagegen im Berichtsjahr wesentlich stärker als der Gesamtindex. Von Dezember 1959 bis Dezember 1960 stiegen die Preise für Wohnungsnutzung nach dem Inkrafttreten des Zweiten Bundesmietengesetzes um 12,0 v. H. und die Preise für Verkehrsleistungen auf Grund von Tariferhöhungen (u. a. Zeitkarten für den Berufsverkehr) um 4,1 v. H. an. Demgegenüber sanken die Preise für Ernährungsgüter, deren Anteil am Gesamtindex für die Lebenshaltung nach dem Indexschema des Basisjahres 1958 knapp 40 v. H. ausmacht, von Dezember 1959 bis Dezember 1960 um insgesamt 2,8 v. H.; in diesem Rückgang kommen Preissenkungen für Kartoffeln (27 v. H.), für Gemüse (16 v. H.) und für Obst (44 v. H.) nur anteilig zum Ausdruck. Unterschiedliche Preisentwicklungen gab es auch auf den übrigen Märkten. Die Preise für Auslandsgüter fielen um 3,1 v. H., die Erzeugerpreise landwirtschaftlicher Produkte sogar um 10,3 v. H., während die Erzeugerpreise industrieller Produkte um 2,0 v. H. und die Wohnungsbaupreise um 6,6 v. H. anstiegen.

Das durchschnittliche Bruttoarbeitseinkommen — Bruttolohn- und -gehaltssumme je jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer — stieg im Jahre 1960 um 8,9 v. H. und erreichte den Betrag von 506 DM/Monat. Im Jahre 1959 hatte die durchschnittliche Bruttolohn- und -gehaltssumme je Kopf mit 465 DM/Monat noch erheblich unter 500 DM gelegen. Die Zunahme um 8,9 v. H. ist geringer als die Erhöhung des Bruttosozialprodukts je Einwohner

Übersicht 5

Einkommen aus unselbständiger Arbeit im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (ohne Saarland) **in den Jahren 1950, 1959 und 1960**

Gliederung des Einkommens aus unselbständiger Arbeit	1950	1959	1960
Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit Mrd. DM	44,1	116,8	130,9
− Arbeitgeberbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung Mrd. DM	4,3	13,1	14,3
= Bruttolohn- und -gehaltssumme Mrd. DM	39,8	103,7	116,6
− Abzüge für direkte Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zu öffentlichen Einrichtungen der sozialen Sicherung Mrd. DM	5,0	15,3	18,5
= Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit Mrd. DM	34,8	88,4	98,1
in v. H. der Bruttolohn- und -gehaltssumme v. H.	*87,4*	*85,3*	*84,1*
Bruttolohn- u. -gehaltssumme monatlich je durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer DM	243,—	465,—	506,—

Quelle: Statistisches Bundesamt
1959 und 1960 vorläufige Ergebnisse

(10,0 v. H.) und des Volkseinkommens je Erwerbstätigen, das um 9,8 v. H. wuchs. Während die Bruttolohn- und -gehaltssumme im Jahre 1960 mit einem Betrag von 116,6 Milliarden DM (1959: 103,7 Milliarden DM) fast den dreifachen Wert des Jahres 1950 (39,8 Milliarden DM) erreichte, hat sich der auf den einzelnen Arbeitnehmer entfallende Anteil an der Bruttolohnsumme verdoppeln können (Index 208); auch in diesen Zahlen drückt sich die sehr beachtliche Zunahme der Beschäftigtenzahl aus. Das Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit (Bruttolöhne und -gehälter einschließlich der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung) hatte im Berichtsjahr mit 130,9 Milliarden DM einen Anteil am Volkseinkommen, der mit 61,0 v. H. gegenüber 60,8 v. H. im Jahre 1959 leicht zugenommen hat. Die Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit erhöhten sich 1960 auf 98,1 Milliarden DM; ihr Wachstum blieb allerdings mit 10,9 v. H. wegen erhöhter Abgaben — die Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung und die direkten Steuern stiegen gegenüber 1959 um 20,9 v. H. — hinter der Zuwachsrate der Bruttolöhne und -gehälter von 12,4 v. H. zurück. Aus dem gleichen Grunde sank der Anteil der Nettoeinkommen aus unselbständiger Arbeit an der Bruttolohn- und -gehaltssumme von 85,3 v. H. im Jahre 1959 auf 84,1 v. H. im Berichtsjahr.

Die Übertragungseinkommen — Beamtenpensionen, Sozialrenten und Unterstützungen — erhöhten sich von 32,0 Milliarden DM im Jahre 1959 auf 33,2 Milliarden DM. Diese Zunahme, die einen Anstieg um 3,7 v. H. bedeutet, ergab sich aus einer Reihe von gegenläufigen Entwicklungen in den einzelnen Sozialbereichen. Während u. a. die Ausgaben der Arbeitslosenversicherung infolge des sehr hohen Beschäftigungsstandes in der Bundesrepublik im Berichtsjahr erneut zurückgehen konnten, stiegen in anderen Bereichen die Aufwendungen sowohl wegen einer zunehmenden Zahl von Leistungsberechtigten als auch wegen erhöhter Einzelleistungen, in den gesetzlichen Rentenversicherungen vor allem im Gefolge der Änderungen der Bezugsgrößen für die Rentenberechnung und des 2. Rentenanpassungsgesetzes.

d) Einkommen und Vermögensbildung

Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte (Nettolöhne und -gehälter, Einkommensübertragungen und Privatentnahmen der Selbständigen) wuchs im Jahre 1960 um 9,3 v. H. und erreichte einen Wert von 172,8 Milliarden DM. Dieser Zuwachs war zwar geringer als das Wachstum des Bruttosozialprodukts in laufenden Preisen (11,3 v. H.) übertraf aber die Zuwachsraten der Jahre 1959 (7,1 v. H.) und 1958 (8,0 v. H.) recht erheblich.

Wie schon in den voraufgegangenen Jahren veränderten sich die Anteile der einzelnen Einkommensarten am verfügbaren Einkommen sehr unterschiedlich. Mit einer Steigerung um 10,9 v. H. wuchsen die Nettoeinnahmen aus unselbständiger Arbeit am stärksten. Die Privatentnahmen der Selbständigen, die im Vorjahr kräftiger zugenommen hatten als die Nettolöhne und -gehälter, verzeichneten allerdings mit einer Wachstumsrate von 10,1 v. H. einen Zuwachs, der den des Jahres 1959 (9,7 v. H.) noch über-

Übersicht 6

Einkommen, Verbrauch und Ersparnis der privaten Haushalte in den Jahren 1950, 1959 und 1960

Rechnungsgrößen	1950	1959	1960	Zuwachs 1960 gegenüber 1959 in v. H.
	Mrd. DM			
Bruttolöhne und -gehälter	39,8	103,7	116,6	+ 12,4
− Steuern und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	5,0	15,3	18,5	+ 20,9
= Nettolöhne und -gehälter	34,8	88,4	98,1	+ 10,9
+ Einkommensübertragungen	(11,7)	(32,0)	(33,2)	+ 3,7
Beamtenpensionen netto	2,1	5,1	5,6	+ 9,1
Sozialrenten und Unterstützungen	9,6	26,9	27,6	+ 2,8
= Masseneinkommen	46,5	120,4	131,3	+ 9,0
+ Privatentnahmen der Selbständigen	18,0	37,8	41,5	+ 10,1
= Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte	64,5	158,2	172,8	+ 9,3
− Privater Verbrauch	62,5	144,1	158,0	+ 9,7
= Private Ersparnis	2,0	14,1	14,8	+ 5,0
Ersparnisquote in v. H.	3,1	8,9	8,6	

Quelle: Statistisches Bundesamt und Deutsche Bundesbank
1959 und 1960 vorläufige Ergebnisse

traf. Am schwächsten nahmen — wie im Vorjahr — die Übertragungseinkommen mit 3,7 v. H. zu, deren Komponenten allerdings sehr unterschiedliche Veränderungsraten aufwiesen.

Die privaten Haushalte sparten aus ihren verfügbaren Einkommen im Jahre 1960 mit 14,8 Milliarden DM zwar 0,7 Milliarden DM mehr als im Vorjahr, steigerten aber die Ersparnis mit 5,0 v. H. sehr viel weniger als es der Zuwachs der verfügbaren Einkommen (9,3 v. H.) erlaubt hätte. Infolgedessen verminderte sich der Anteil der Ersparnis am verfügbaren Einkommen (die private Sparquote) von 8,9 v. H. auf 8,6 v. H. im Berichtsjahr. Während der Anteil der privaten Haushalte an der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung von rund 31 v. H. im Jahre 1959 auf 27,7 v. H. im Jahre 1960 zurückging, nahmen die nicht entnommenen Gewinne der Unternehmen um 12,0 v. H. zu und stiegen auf 17,4 Milliarden DM. Dennoch hat sich auch im Berichtsjahr die seit 1955 festzustellende Tendenz eines stetigen Rückgangs des Anteils der Selbstfinanzierung an der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung fortgesetzt. Den stärksten Zuwachs verzeichneten — wie schon im voraufgegangenen Jahr — die Überschüsse der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte; sie stiegen von 16,9 Milliarden DM im Jahre 1959 auf 22,3 Milliarden DM an. Dadurch erhöhte sich ihr Anteil an der gesamtwirtschaftlichen Ersparnisbildung von 37 v. H. im Jahre 1959 auf fast 42 v. H. im Berichtsjahr. In den Überschüssen der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben der öffentlichen Haushalte sind u. a. die Überschüsse der Sozialversicherungsträger enthalten, die von 2,3 Milliarden DM im Jahre 1959 auf 3,3 Milliarden DM im Berichtsjahr stiegen. Davon entfielen auf die gesetzlichen Rentenversicherungen rund 1,4 Milliarden DM, während die Arbeitslosenversicherung einen Überschuß von knapp 1 Milliarde DM erzielte. Unter Berücksichtigung der vorwiegend von den öffentlichen Haushalten an die übrigen Sektoren geleisteten Vermögensübertragungen geht der Anteil der staatlichen Ersparnis von 41,5 v. H. auf 36 v. H. zurück. Dagegen erhöht sich der Anteil der privaten Haushalte auf 31,2 v. H. und der der Unternehmen auf 32,9 v. H.

e) Außenhandel

Die Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland schloß im Jahre 1960 mit einem Überschuß der Devisenbilanz von mehr als 8 Milliarden DM ab, der vor allem durch den Überschuß der Ausfuhr über die Einfuhr und den Zustrom von kurzfristigem Auslandskapital bedingt war.

Der Überschuß der Warenhandelsbilanz (fob, einschließlich Transithandel) war mit 8,6 Milliarden DM höher als in allen voraufgegangenen Jahren. Die Ausfuhr (fob) stieg wertmäßig von 41,0 Milliarden DM im Jahre 1959 um 14,2 v. H. auf 47,9 Milliarden DM an, während die Einfuhr (fob) wertmäßig von 33,1 Milliarden DM um 19,4 v. H. auf 39,6 Milliarden DM wuchs. Im Transithandel wurde ein Überschuß von 300 Millionen DM erzielt. Wegen erneut gesunkener Preise auf den internationalen Rohstoffmärkten haben sich die Einfuhrpreise weiter verbessert. Da gleichzeitig die Ausfuhrpreise gestiegen waren, hat die mengenmäßige Steigerung der Importe erheblich über der wertmäßigen und die mengenmäßige Erhöhung der Ausfuhr unter der wertmäßigen gelegen.

Die Dienstleistungsbilanz hatte wie im Vorjahr einen Passivüberschuß, der von 0,6 Milliarden DM im Jahre 1959 auf 0,9 Milliarden DM im Berichtsjahr stieg. Die Erhöhung dieses Passivsaldos ergab sich vor allem aus der Zunahme der Ausgaben deutscher Touristen im Ausland (von 2,4 Milliarden im Jahre 1959 auf 2,9 Milliarden DM) und die Steige-

Übersicht 7

Ersparnis und Vermögensbildung in der Bundesrepublik Deutschland
(ohne Saarland) **in den Jahren 1959 und 1960**
in Milliarden DM

Ersparnis	1959	1960	Vermögensbildung	1959	1960
Sparen der privaten Haushalte	14,1	14,8	Bruttoanlageinvestitionen . .	57,1	66,5
Nichtentnommene Gewinne der Unternehmer	15,6	17,4	− Ersatzinvestitionen	20,8	23,0
			= Nettoanlageinvestitionen .	36,3	43,5
Überschuß der laufenden Rechnung der öffentlichen Haushalte	16,9	22,3	+ Vorratsinvestitionen . . .	4,6	6,2
a) Gebietskörperschaften . .	(14,6)	(19,0)	= Nettoinvestitionen	40,9	49,7
b) Sozialversicherung	(2,3)	(3,3)	+ Nettozuwachs der Forderungen an das Ausland und Berlin	4,7	3,9
Saldo der Vermögensübertragung an das Ausland und Berlin (netto)	− 1,0	− 0,9			
Ersparnis	45,6	53,6	Vermögensbildung	45,6	53,6

Quelle: Deutsche Bundesbank (vorläufige Ergebnisse)

Übersicht 8

Zahlungsbilanz der Bundesrepublik Deutschland 1960*)

in Millionen DM

AKTIVA			PASSIVA
Warenhandelsbilanz			
Ausfuhr (fob)	47 850	Einfuhr (fob)	39 555
Transitverkäufe	2 536	Transitkäufe	2 231
Saldo	**8 600**		
Dienstleistungsbilanz			
Einnahmen	12 225	Ausgaben	13 121
Saldo			**896**
Bilanz der unentgeltlichen Leistungen			
fremde Leistungen	181	eigene Leistungen	2 857
Saldo			**2 676**
Saldo der laufenden Posten	*5 028*		
Bilanz der langfristigen Kapitalleistungen			
Zunahme fremder Kapitalanlagen im Inland	5 435	Zunahme eigener Kapitalanlagen im Ausland	3 788
Abnahme eigener Kapitalanlagen im Ausland	1 238	Abnahme fremder Kapitalanlagen im Inland	3 339
Saldo			**454**
Bilanz der kurzfristigen Kapitalleistungen			
Zunahme fremder Kapitalanlagen im Inland	2 202	Zunahme eigener Kapitalanlagen im Ausland	65
Saldo	**2 137**		
Saldo der Kapitalbilanz	*1 683*		
Saldo der Leistungs- und Kapitalbilanz	*6 711*		
Devisenbilanz			
Zunahme der Verpflichtungen	19	Zunahme des Goldbestandes	1 402
		Zunahme der Forderungen	6 624
Saldo			**8 007**
Nicht erfaßte Posten und statistische Fehler			
Saldo	**1 296**		

*) Bundesgebiet einschließlich Berlin (West)

Quelle: Deutsche Bundesbank

rung der Ausgaben für fremde Transportleistungen. Den größten Passivsaldo zeigte die Bilanz der unentgeltlichen Leistungen mit 2,7 Milliarden DM, der hauptsächlich durch Wiedergutmachungsleistungen hervorgerufen wurde. Aus dem Überschuß der Warenhandelsbilanz und den Defiziten der Dienstleistungsbilanz und der Bilanz der unentgeltlichen Leistungen ergab sich im Berichtsjahr ein Überschuß der laufenden Posten der Zahlungsbilanz von 5,0 Milliarden DM, der um eine halbe Milliarde DM höher war als im Jahre 1959.

Dieser Überschuß wurde im Gegensatz zum Vorjahr nicht durch einen Kapitalexportüberschuß ausgeglichen, sondern durch einen Überschuß der Kapitalimporte in Höhe von 1,7 Milliarden DM verstärkt. Zwar überwogen bei den langfristigen Kapitalleistungen die Exporte mit 0,5 Milliarden DM, doch ist gegenüber dem Exportüberschuß von 3,9 Milliarden DM, der im Jahre 1959 zu verzeichnen war, ein Rückgang festzustellen, der vor allem auf die verstärkten Käufe inländischer Wertpapiere durch Ausländer zurückzuführen ist. Im kurzfristigen Kapitalverkehr, der 1959 mit einem Exportsaldo von 2,4 Milliarden DM abschloß, überwogen im Berichtsjahr die Kapitalimporte mit 2,1 Milliarden DM, die vor allem durch die Zurücknahme kurzfristiger Auslandsanlagen und die Aufnahme kurzfristiger Auslandskredite hervorgerufen wurden. Zu dem Importüberschuß der Kapitalbilanz traten ferner 1,3 Milliarden DM Aktiva der nicht erfaßten Posten der Zahlungsbilanz.

Die Waren- und Kapitaltransaktionen führten im Jahre 1960 zu einer Erhöhung des Goldbestandes um 1,4 Milliarden DM und der übrigen zentralen Währungsreserven um 6,6 Milliarden DM, so daß sich der Gesamtbestand der Deutschen Bundesbank an Gold und Devisen um 8,0 Milliarden DM auf 31,6 Milliarden DM erhöhte.

3. Produktivität

Die gesamtwirtschaftliche Produktivität, gemessen als die jährliche Veränderung des Bruttoinlandsprodukts in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen, hat im Berichtsjahr erneut zugenommen und mit einem Zuwachs von 5,9 v. H. den Produktivitätsfortschritt aller Jahre seit 1955 übertroffen. Da die Produktionskapazitäten der Unternehmen bereits zu Beginn des Jahres 1960 sehr weit ausgenutzt waren, ist der im Berichtsjahr erzielte Produktivitätsfortschritt ganz besonders beachtlich. Es zeigten sich darin die Erfolge vorangegangener Investitionen in Industrie und Landwirtschaft, die von dem Bestreben bestimmt waren, die Produktionsprozesse wegen der zunehmenden relativen Knappheit an Arbeitskräften zu rationalisieren. Die gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung wurde ferner durch eine Zunahme der im Durchschnitt je Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsstunden begünstigt. In der Industrie erhöhte sich das Produktionsergebnis je Beschäftigten um 6,4 v. H. (gegenüber 6,8 v. H. im Vorjahr) und je Arbeiterstunde um 7,9 v. H. (gegenüber 8,4 v. H. im Jahre 1959). Im Zeitraum

Übersicht 9

Veränderungen der Produktivität in der Bundesrepublik Deutschland (ohne Saarland) in den Jahren 1950 bis 1960

Jahr	Gesamtwirtschaftliche Produktivität*) Jährliche Veränderung des Bruttoinlandsproduktes in Preisen von 1954 je Erwerbstätigen in v. H.	Industrielle Produktivität**) Jährliche Veränderung je Beschäftigten in v. H.	Industrielle Produktivität**) Jährliche Veränderung je Arbeiterstunde in v. H.
1951	+7,7	+7,9	+8,2
1952	+6,2	+3,0	+3,8
1953	+5,0	+5,9	+6,1
1954	+5,0	+6,2	+5,7
1955	+7,5	+5,9	+6,2
1956	+4,0	+1,4	+4,0
1957	+3,0	+2,1	+7,5
1958	+2,2	+2,7	+5,4
1959	+5,5	+6,8	+8,4
1960	+5,9	+6,4	+7,9

*) 1959 und 1960 vorläufige Ergebnisse

**) ohne Bauhauptgewerbe und Energieversorgungsbetriebe

Quelle: Statistisches Bundesamt

von 1950 einschließlich 1960 ist die gesamtwirtschaftliche Produktivität um 66 v. H. gestiegen, während das industrielle Produktionsergebnis je Beschäftigten im gleichen Zeitraum um 60 v. H. und je Arbeiterstunde um 84 v. H. wuchs. Die Tatsache, daß die gesamtwirtschaftliche Produktivitätssteigerung die industrielle (je Beschäftigten) übertraf, ist nicht zuletzt auf den bemerkenswerten Produktivitätsfortschritt in der Landwirtschaft zurückzuführen.

4. Volkseinkommen je Erwerbstätigen

Das Volkseinkommen — die Summe aller Leistungseinkommen — erhöhte sich im Berichtsjahr um 11,7 v. H. und überschritt mit 214,7 Milliarden DM erstmals den Wert von 200 Milliarden DM (1959: 192,2 Milliarden DM). Mit einem Indexwert von 288 (1950 = 100) hat sich das Volkseinkommen gegenüber dem Basisjahr fast verdreifachen können.

Wegen der erneuten Zunahme der Beschäftigtenzahl im Berichtsjahr stieg das Volkseinkommen je Erwerbstätigen zwar etwas weniger stark an als das gesamte Volkseinkommen, übertraf aber mit einer Zuwachsrate von 9,8 v. H. die Wachstumsraten der Jahre seit 1955 beträchtlich. Der absolute Wert des Volkseinkommens je Erwerbstätigen lag mit 8627 DM um 132 v. H. über dem des Jahres 1950.

Übersicht 10

Volkseinkommen und Volkseinkommen je Erwerbstätigen in der Bundesrepublik Deutschland (ohne Saarland) **1950 bis 1960**

Jahr	Volkseinkommen (Nettosozialprodukt zu Faktorkosten) insgesamt Mrd. DM	insgesamt Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	insgesamt 1950 = 100	je Erwerbstätigen DM	je Erwerbstätigen Zuwachs gegenüber Vorjahr in v. H.	je Erwerbstätigen 1950 = 100
1950	74,5	·	100	3 726	·	100
1951	90,3	+21,2	121	4 401	+18,1	118
1952	102,8	+13,9	138	4 917	+11,7	132
1953	110,6	+ 7,6	148	5 163	+ 5,0	139
1954	119,7	+ 8,2	161	5 442	+ 5,4	146
1955	137,5	+14,9	185	6 024	+10,7	162
1956	152,1	+10,6	204	6 489	+ 7,7	174
1957	165,8	+ 9,0	222	6 915	+ 6,6	186
1958	177,5	+ 7,1	238	7 341	+ 6,2	197
1959	192,2	+ 8,3	258	7 855	+ 7,0	211
1960	214,7	+11,7	288	8 627	+ 9,8	232

Quelle: Statistisches Bundesamt (1959 und 1960 vorläufige Ergebnisse)

5. Zusammenfassung

Bei der Beurteilung der Frage, ob eine Anpassung der Bestandsrenten der gesetzlichen Rentenversicherungen an die Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage mit den gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten vereinbar ist, soll nach dem Wortlaut der Rentenversicherungsgesetze auch der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung getragen werden.

Die allgemeine Bemessungsgrundlage des Jahres 1961 beläuft sich auf 5325 DM und liegt um 5,0 v. H. über der des Jahres 1960. Zum Vergleich liegen folgende, in diesem Teil des Sozialberichts erläuterte Zahlen vor:

1. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, wie sie in der Zunahme des Sozialprodukts 1960 zum Ausdruck kommt,
   a) nominelle Zunahme . . . . . 11,3 v. H.
   b) reale Zunahme . . . . . 8,0 v. H.
2. Gesamtwirtschaftliche Produktivität . . 5,9 v. H.
3. Volkseinkommen je Erwerbstätigen . 9,8 v. H.

II. Ausblick auf 1961 und 1962

Die kräftige wirtschaftliche Expansion, die die Entwicklung seit 1959 kennzeichnet, setzte sich im Jahre 1961 fort. Die Zunahme des Bruttosozialprodukts kann für dieses Jahr auf rund 10 v. H. in jeweiligen Preisen geschätzt werden, gegenüber einer Steigerung um mehr als 11 v. H. im Jahre 1960. In Preisen von 1954 dürfte sich das Bruttosozialprodukt um etwa 6 v. H. erhöhen.

Zu Beginn des Jahres waren die konjunkturellen Anspannungen auf den wichtigsten Märkten noch außerordentlich stark, und vieles sprach dafür, daß das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage sich im ganzen noch weiter verstärken würde. Gleichzeitig haben sich die Überschüsse der Leistungsbilanz noch weiter vergrößert; auch aus dem Kapitalverkehr mit dem Ausland resultierte ein vermehrter Zustrom an Devisen, obwohl die Bundesbank bereits Ende 1960 aus Zahlungsbilanzgründen mit der Lockerung der Restriktionen und einer Zinssenkungspolitik begonnen hatte. In dieser Situation sahen sich Bundesregierung und Notenbank gezwungen, zur Eindämmung der Zahlungsbilanzüberschüsse und zur Aufrechterhaltung der Preisstabilität die Deutsche Mark mit Wirkung vom 6. März 1961 an um 5 v. H. aufzuwerten.

Die Auswirkungen dieser Maßnahme führten in den folgenden Monaten zusammen mit anderen Faktoren zu einer deutlichen Beruhigung des Konjunkturklimas. Der Nachfragedruck aus dem Ausland, der in den vorhergegangenen beiden Jahren wesentlich zur Übersteigerung der Ansprüche an das Sozialprodukt beigetragen hatte, ließ spürbar nach. Desgleichen machte sich im Bereich der Ausrüstungsinvestitionen eine deutliche Abschwächung des Nachfrageanstiegs bemerkbar. Zur Verlangsamung der Gesamtnachfrageentwicklung trug außerdem bei, daß die verarbeitende Industrie und der Handel in ihren Lagerdispositionen sehr zurückhaltend wurden. Demgegenüber ließ der Nachfrage-Boom am Baumarkt zunächst noch kaum eine Beruhigung erkennen, wenngleich im weiteren Verlauf des Jahres die Bemühungen der öffentlichen Hand zur Streckung der Bauaufträge gewisse Auswirkungen zeigten. Vor allem aber hielt die kräftige Ausweitung des privaten Verbrauchs an. Die weitere Zunahme der Beschäftigung und besonders die starken Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie die — wenn auch weniger stark gestiegenen — Einkommensübertragungen ließen die Masseneinkommen im Vergleich zum Vorjahr eher noch verstärkt wachsen. Bei annähernd unveränderter Sparneigung stiegen die Verbrauchsausgaben etwa gleich stark wie im Vorjahr. Ebenso hielt die beträchtlich steigende Tendenz des Staatsverbrauchs an.

Die Nachfrage blieb trotz der genannten Beruhigung in wichtigen Bereichen insgesamt groß genug, um eine sehr hohe Auslastung der Kapazitäten zu verlangen und den Arbeitskräftebedarf weiter zu verstärken. Dieser konnte zunehmend weniger aus den heimischen Arbeitskraftreserven gedeckt werden. Um die Jahresmitte sank die Arbeitslosigkeit erstmals in der Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik unter 100 000, womit ein Tiefstand eintrat, der auch kaum eine Parallele in der früheren Vergangenheit seit der Industrialisierung Deutschlands findet, wenn man von Zeiten versteckter Arbeitslosigkeit und von Kriegszeiten absieht. Da der Zahl registrierter Arbeitsloser ein Mehrfaches an offenen Stellen gegenüber stand, mußte die Anwerbung ausländischer Arbeitnehmer erheblich intensiviert werden. Diese erfolgreichen Bemühungen haben zusammen mit dem innerdeutschen Wanderungsgewinn am stärksten zur Zunahme der Gesamtbeschäftigung beigetragen. Dennoch hemmte die relative Knappheit an Arbeitskräften die Produktionsausweitung, zumal auch der Produktivitätsfortschritt — vor allem wegen des schon sehr hohen Auslastungsgrades der Kapazitäten — nicht mehr so groß war wie im vorhergegangenen Jahr.

In der Preisentwicklung, die bis zum Frühjahr durch zunehmende Auftriebstendenzen gekennzeichnet war, bahnte sich nach der Aufwertung — die einen merklichen Rückgang der Einfuhrpreise und eine Verstärkung des Wettbewerbs zur Folge hatte — eine Stabilisierung an. Das gilt besonders für die industriellen Erzeugerpreise, während das Konsumentenpreisniveau vornehmlich wegen weiterhin steigender Dienstleistungspreise und wieder höheren Ernährungskosten weniger stabil blieb.

Die Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahre 1962 sind im ganzen durchaus günstig zu beurteilen. Die Investitionsneigung der Unternehmer dürfte sich weiter etwas abschwächen, womit in dem wesentlichen Spannungsfeld der Konjunktur eine Auflockerung zu erwarten ist. Vermutlich werden sich die weiteren Auswirkungen der Wechselkursveränderung darin zeigen, daß die Auslandsnachfrage als Expansionsfaktor weniger deutlich in Erscheinung treten wird als bisher. Auf der anderen Seite sprechen die Lohnentwicklung und die auch sonst für die Zunahme der Arbeitseinkommen günstigen Voraussetzungen für eine Fortdauer der lebhaften Verbrauchskonjunktur.

Die Ausweitung des Angebots aus der heimischen Produktion wird sich in beachtlichem Ausmaß fortsetzen, wenngleich eine Verlangsamung des Wachstums wegen der strukturellen Knappheit an Arbeitskräften zu erwarten ist. Insgesamt besteht jedoch die Aussicht, daß die Nachfrageentwicklung allmählich wieder in einen besseren Einklang mit der zu erwartenden Angebotssteigerung kommt und eine Annäherung an das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht bei anhaltender Expansion und Vollbeschäftigung erreicht werden kann.

B. Die Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen

Übersicht 11

Anzahl der laufenden Renten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)

in 1000

	Januar 1957	Juli 1957	Januar 1958	Juli 1958	Januar 1959	Juli 1959	Januar 1960		Juli 1960	Januar 1961	Juni 1961
							noch ohne Renten im Saarland	mit Renten im Saarland			
Rentenversicherung der Arbeiter											
Versichertenrenten											
Berufsunfähigkeitsrenten			19	60	114	158	199	202	234	265	287
Erwerbsunfähigkeitsrenten			937	931	930	918	888	900	881	859	841
Altersruhegelder, 65 Jahre			1 669	1 722	1 786	1 824	1 880	1 893	1 907	1 942	1 962
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose			1	4	7	9	12	12	14	17	19
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen			6	13	22	29	37	37	44	52	60
insgesamt . . .	2 593	2 591	2 632	2 730	2 859	2 938	3 016	3 044	3 080	3 135	3 169
Witwenrenten											
für Witwen unter 45 Jahren usw.			1	2	3	4	5	5	6	6	7
für die übrigen Witwen			1 620	1 660	1 713	1 741	1 768	1 790	1 810	1 829	1 843
insgesamt . . .	1 573	1 588	1 621	1 662	1 716	1 745	1 773	1 795	1 816	1 835	1 850
Waisenrenten											
für Halbwaisen			645	590	559	515	471	477	437	411	376
für Vollwaisen			15	20	21	20	20	20	18	18	16
insgesamt . . .	739	695	660	610	580	535	491	497	455	429	392
Rentenversicherung der Angestellten											
Versichertenrenten											
Berufsunfähigkeitsrenten			5	13	31	44	52	53	58	63	66
Erwerbsunfähigkeitsrenten			273	251	245	239	234	238	232	228	223
Altersruhegelder, 65 Jahre			532	574	610	629	650	655	667	680	685
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose			1	2	4	6	8	8	9	10	11
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen			1	4	9	13	17	17	21	26	30
insgesamt . . .	783	797	812	844	899	931	961	971	987	1 007	1 015
Witwenrenten											
für Witwen unter 45 Jahren usw.			1	1	2	2	2	2	2	2	3
für die übrigen Witwen			578	597	620	637	652	659	670	681	688
insgesamt . . .	558	570	579	598	622	639	654	661	672	683	691
Waisenrenten											
für Halbwaisen			237	229	228	216	208	210	195	189	171
für Vollwaisen			5	7	8	8	8	8	8	7	7
insgesamt . . .	233	230	242	236	236	224	216	218	203	196	178

noch Übersicht 11

	Jan. 1957	Juli 1957	Jan. 1958	Juli 1958	Jan. 1959	Juli 1959	Januar 1960 noch ohne Renten im Saarland	Januar 1960 mit Renten im Saarland	Juli 1960	Jan. 1961
Knappschaftliche Rentenversicherung										
Versichertenrenten										
Knappschaftsrenten alten Rechts .	95	96	95	90	67	4	1	9	3	0
Bergmannsrenten										
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit			0	2	22	82	74	75	73	68
50 Jahre			1	3	9	12	25	25	32	33
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	247	247	189	115	25	5	1	3	1	0
Knappschaftsrenten neuen Rechts .										
Berufsunfähigkeit			0	1	2	3	8	8	13	18
Erwerbsunfähigkeit			7	28	61	75	80	92	95	94
Knappschaftsruhegelder										
65 Jahre			41	78	124	127	131	145	148	154
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb			0	2	4	5	12	12	15	19
60 Jahre, an Arbeitslose			0	0	0	0	0	0	1	1
60 Jahre, an Frauen			0	0	0	0	0	0	0	0
Knappschaftssolde	32	32	32	29	23	20	10	14	9	7
insgesamt . .	374	375	365	348	337	333	342	383	390	394
Witwenrenten										
Witwenrenten alten Rechts . . .	15	13	12	11	4	1	0	0	0	—
einfache Witwenrenten neuen Rechts			0	0	1	1	2	2	2	2
Witwenvollrenten alten Rechts . .	215	217	210	151	33	4	1	6	1	0
erhöhte Witwenrenten neuen Rechts			3	59	176	206	217	235	245	252
insgesamt . .	230	230	225	221	214	212	220	243	248	254
Waisenrenten										
Waisenrenten alten Rechts	65	61	57	46	20	3	1	2	0	0
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen			0	6	25	39	39	42	42	41
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen			0	0	1	1	1	2	2	2
insgesamt . .	65	61	57	52	46	43	41	46	44	43

1. Anzahl der laufenden Renten

Die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen von Januar 1957 an ist in der Übersicht 11 dargestellt.

In der ArV und der AnV sind die Bestände der neu eingeführten Rentenarten, nämlich der Berufsunfähigkeitsrenten und der vorgezogenen Altersruhegelder, noch immer im Steigen begriffen, zum Teil auf Kosten der Erwerbsunfähigkeitsrenten. Auch die Bestände an Altersruhegeldern und an Witwenrenten haben weiter zugenommen, die Bestände an Waisenrenten weiter abgenommen.

In der KnRV nehmen die Bestände an Versichertenrenten und an Witwenrenten seit Mitte 1959 wieder zu, nachdem sie von Mitte 1957 bis Mitte 1959 infolge der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG abgenommen hatten.

Übersicht 12

Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

(Bundesgebiet einschließlich Berlin)

in DM/Monat

	Jan. 1957	Juli 1957	Jan. 1958	Juli 1958	Jan. 1959	Juli 1959	Jan. 1960 *)	Juli 1960	Jan. 1961	Juni 1961
Rentenversicherung der Arbeiter										
Versichertenrenten										
Berufsunfähigkeitsrenten . . .			111,00	105,50	104,30	106,70	106,40	109,80	108,70	112,50
Erwerbsunfähigkeitsrenten . .			117,00	118,10	119,40	126,40	128,30	135,50	136,50	143,20
Altersruhegelder, 65 Jahre . .			159,40	160,20	160,20	168,80	168,20	177,20	177,00	185,80
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose			158,00	170,30	176,60	186,40	190,30	202,00	209,90	222,10
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen			120,30	122,10	124,40	129,00	129,60	134,80	135,10	140,30
insgesamt . . .	90,40	143,20	144,00	144,50	144,50	151,90	152,00	159,60	159,60	167,20
Witwenrenten	56,00	95,40	100,30	102,90	103,50	109,80	110,30	116,80	117,30	123,80
Waisenrenten										
für Halbwaisen			50,10	50,20	50,30	53,20	53,70	56,70	56,80	59,70
für Vollwaisen			71,70	72,00	70,90	74,90	75,60	79,90	79,80	83,60
insgesamt . . .	31,80	50,10	50,60	50,90	51,00	54,00	54,50	57,70	57,80	60,70
Rentenversicherung der Angestellten										
Versichertenrenten										
Berufsunfähigkeitsrenten . . .			157,40	149,30	144,10	147,30	144,00	146,10	143,30	148,50
Erwerbsunfähigkeitsrenten . .			170,40	171,70	172,60	182,30	184,30	194,60	195,00	204,70
Altersruhegelder, 65 Jahre . .			259,20	258,30	259,60	273,50	273,90	289,50	289,80	305,10
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Arbeitslose			244,20	253,90	258,30	268,60	274,90	293,10	299,80	318,90
Altersruhegelder, 60 Jahre, an Frauen			204,50	216,20	235,30	247,90	249,10	261,40	262,90	275,70
insgesamt . . .	137,90	226,40	228,60	230,60	231,60	243,80	244,50	258,20	258,60	272,20
Witwenrenten	74,20	138,00	142,40	145,80	147,60	156,10	157,00	166,60	167,20	176,40
Waisenrenten										
für Halbwaisen			54,30	54,50	54,90	58,10	58,70	61,80	62,10	65,30
für Vollwaisen			73,80	73,50	73,60	77,70	77,70	82,50	82,70	87,50
insgesamt . . .	38,60	53,70	54,60	55,10	55,50	58,80	59,40	62,60	62,90	66,20

*) ab hier: einschließlich der Renten im Saarland

noch Übersicht 12

	Januar 1957	Juli 1957	Januar 1958	Juli 1958	Januar 1959	Juli 1959	Januar 1960	Juli 1960	Januar 1961
Knappschaftliche Rentenversicherung [1]									
Versichertenrenten									
Knappschaftsrenten alten Rechts	160,30	161,50	161,10	159,70	162,40	150,50	131,20	.	.
Bergmannsrenten									
verminderte bergmännische Berufsfähigkeit					141,10	157,70	150,70	149,60	145,40
50 Jahre					175,80	180,40	179,60	187,60	185,90
Knappschaftsvollrenten alten Rechts	197,00	197,10	193,60	193,60	182,90	144,10	141,50	.	.
Knappschaftsrenten neuen Rechts									
Berufsunfähigkeit					284,40	286,50	293,50	306,70	313,80
Erwerbsunfähigkeit					319,50	333,10	334,50	351,70	352,20
Knappschaftsruhegelder									
65 Jahre					368,10	387,80	387,20	403,20	402,70
60 Jahre, Aufgabe der Beschäftigung im knappschaftlichen Betrieb					464,10	474,30	475,60	491,60	496,40
60 Jahre, an Arbeitslose					318,50	321,00	335,70	363,50	390,60
60 Jahre, an Frauen					287,30	270,90	278,50	280,10	271,80
Knappschaftssolde	58,90	59,40	59,40	59,30	59,20	59,20	57,40	58,10[2])	58,10[2])
insgesamt mit Knappschaftssolden	176,00	176,40	197,20	225,60	264,20	285,80	298,70	.	.
insgesamt ohne Knappschaftssolde	186,80	187,10	210,20	240,60	279,00	300,50	305,60	323,00[3])	327,30[3])
Witwenrenten									
Witwenrenten alten Rechts	61,50	61,40	61,50	61,00	60,10	59,70	59,00	.	—
Witwenvollrenten alten Rechts	107,60	107,40	107,10	104,10	93,90	83,00	80,40	.	.
Witwenrenten neuen Rechts					191,10	199,10	199,50	209,90	210,30
insgesamt	104,70	104,90	105,80	128,30	173,40	196,40	199,00	209,90[3])	210,30[3])
Waisenrenten									
Waisenrenten alten Rechts	38,40	38,10	38,10	38,00	37,70	36,60	37,00	.	.
Waisenrenten neuen Rechts an Halbwaisen					60,40	62,80	62,80	66,30	66,40
Waisenrenten neuen Rechts an Vollwaisen					81,80	85,40	87,40	86,40	87,30
insgesamt	38,40	38,10	38,30	40,90	51,00	61,50	63,10	67,10[3])	67,30[3])

1) Gesamtrenten, d. h. Summen aus dem Rentenanteil aus der KnRV und den zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rentenanteilen aus diesen Versicherungen. Ab Juli 1960 einschließlich der Renten im Saarland

2) ohne Saarland

3) ohne Renten nach altem Recht

2. Durchschnittliche Höhe der laufenden Renten

Die Entwicklung der Durchschnittsrenten in der ArV, der AnV und der KnRV ist in der Übersicht 12 für dieselben Monate wiedergegeben wie die Entwicklung der Anzahl der laufenden Renten in der Übersicht 11.

Der Zuwachs der Durchschnittsrenten zwischen Januar 1959 und Juli 1959 und zwischen Januar 1960 und Juli 1960 zeigt die Rentenerhöhungen nach dem Ersten und dem Zweiten Rentenanpassungsgesetz an.

In der KnRV ist der Zuwachs zwischen Januar 1959 und Juli 1959 zum Teil auch noch durch die inzwischen abgeschlossene Umstellung der laufenden Renten vom alten Recht auf das neue Recht bedingt; in der ArV und der AnV war die Umstellung im wesentlichen schon Mitte 1957 vollendet, so daß hier aus dem Zuwachs der Durchschnittsrenten zwischen Januar 1957 und Juli 1957 die Rentenerhöhung durch die Rentenreform abgelesen werden kann (vgl. Sozialbericht 1958).

Für die ArV und die AnV läßt sich aus der Übersicht 12 an dem Zuwachs der Durchschnittsrenten zwischen Januar 1961 und Juni 1961 auch schon die Rentenerhöhung nach dem Dritten Rentenanpassungsgesetz ersehen.

3. Anzahl der Rentenanträge

Im 1. Vierteljahr 1960 begann die Anzahl der unerledigten Rentenanträge, die in den Vorvierteljahren erheblich abgenommen hatte, leicht anzusteigen (vgl. Übersicht 13). Die Entwicklungsrichtung drehte sich aber in der KnRV schon im 2. Vierteljahr 1960, in der ArV im wesentlichen im 3. Vierteljahr 1960 wieder um. Nur in der AnV dauerte die Zunahme im 2. Vierteljahr 1961 noch an.

Übersicht 13

Anzahl der Rentenanträge
(Bundesgebiet einschließlich Berlin)
in 1000

	Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten			Knappschaftliche Rentenversicherung		
	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge	Unerledigte Anträge zu Beginn	Eingegangene Anträge	Erledigte Anträge
1955 1. Vierteljahr	133	122	110	85	53	49	28	24	20
2. Vierteljahr	145	126	122	89	53	53	32	23	20
3. Vierteljahr	149	128	130	89	53	65	35	25	26
4. Vierteljahr	147	300	158	77	51	65	34	29	24
1956 1. Vierteljahr	289	252	246	63	55	43	39	38	30
2. Vierteljahr	295	185	242	75	56	51	47	34	34
3. Vierteljahr	238	163	204	80	53	57	47	28	36
4. Vierteljahr	197	127	156	76	53	55	39	25	27
1957 1. Vierteljahr	168	147	97	74	69	34	37	29	25
2. Vierteljahr	218	193	101	109	73	59	41	25	16
3. Vierteljahr	310	206	141	123	77	50	50	43	13
4. Vierteljahr	375	202	184	150	69	59	80	33	14
1958 1. Vierteljahr	393	219	206	160	75	64	99	30	20
2. Vierteljahr	406	187	243	171	62	87	109	24	21
3. Vierteljahr	350	181	233	146	55	82	112	24	23
4. Vierteljahr	298	192	241	119	73*)	80	113	24	21
1959 1. Vierteljahr	249	200	206	112	59	71	116	23	15
2. Vierteljahr	243	184	209	100	56	67	124	26	52
3. Vierteljahr	218	176	203	89	55	62	98	26	50
4. Vierteljahr	191	178	187	82	50	59	74	30	49
1960 1. Vierteljahr									
ohne Saarland	182			73			55		
mit Saarland	185	201	191	75	56	51	61	36	33
2. Vierteljahr	195	180	170	80	52	45	64	35	42
3. Vierteljahr	205	181	184	87	51	47	57	35	35
4. Vierteljahr	202	181	180	91	49	43	57	33	37
1961 1. Vierteljahr	203	189	192	97	56	47	53	30	33
2. Vierteljahr	200	180	183	106	49	42	50	26	27
3. Vierteljahr	197			113			49		

*) einschließlich 17 Tausend vorschußweise gewährter Renten, die bisher zu den erledigten Anträgen gezählt wurden, fortan aber zu den unerledigten Anträgen gezählt werden

Übersicht 14

Einnahmen und Ausgaben
in Millionen DM

	Rentenversicherung der Arbeiter			Rentenversicherung der Angestellten (einschließlich Handwerkerversorgung)			Knappschaftliche Rentenversicherung		
	1959	1960	1961	1959	1960	1961	1959	1960	1961
	Bundesgebiet einschließlich Berlin			Bundesgebiet einschließlich Berlin			Bundesgebiet einschließlich Berlin		
	ohne Saarland	mit Saarland		ohne Saarland	mit Saarland		ohne Saarland	mit Saarland	
	Aus dem Sozialbericht 1960	Vorläufige Jahresrechnung	Vorausschätzung	Aus dem Sozialbericht 1960	Vorläufige Jahresrechnung	Vorausschätzung	Aus dem Sozialbericht 1960	Vorläufige Jahresrechnung	Vorausschätzung
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Beiträge	7 803	8 908	10 150	4 043	4 598	5 300	935	1 025	1 085
Bundeszuschüsse									
allgemeine	3 066	3 284	3 447	767	818	859	1 000	1 221	1 537
zu den Sonderzuschüssen	208	195	179	69	65	60			
zur Bekämpfung der Tbc	16	26	25	3	6	5	1		
aus den Rentenabrechnungen über frühere Jahre	68	11		20	13	5			
Erstattungen nach § 72 G 131	1			39	48	39		1	1
Erstattungen in der Wanderversicherung									
von der ArV									
für das Berichtsjahr				480	486	486	262	309	330
für 1957/59								55[1])	
von der AnV	48	49	49				60	72	75
von der KnRV									
für das Berichtsjahr	24	34	40		11	9			
für 1957/59		3[2])							
Zinsen	450	490	566	218	252	290	22	27	30
Einnahmen insgesamt	11 684	13 000	14 456	5 639	6 297	7 053	2 280	2 710	3 058
Renten	8 699	9 368	10 160	4 484	4 913	5 400	2 021[3])	2 376[3])	2 700[3])
Erstattungen in der Wanderversicherung									
an die ArV									
für das Berichtsjahr				48	49	49	24	34	40
für 1957/59								3[2])	
an die AnV	480	486	486					11	9
an die KnRV	317[1])	309	330	60	72	75			
Maßnahmen zur Erhaltung, Besserung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und zusätzliche Leistungen	569	656	750	154	182	210	35	43	47
Rentnerkrankenversicherung	859	929	1 025	309	336	375	126	157	170
Beitragserstattungen	43	96	135	39	71	100	1	2	2
Verwaltung	153	176	195	64	72	80	31	39	43
Beitragsverfahren, Leistungsverfahren	89	106	115	34	42	45	6	7	7
Ausgaben insgesamt	11 209	12 126	13 196	5 192	5 737	6 334	2 244	2 672	3 018
Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben	475	874	1 260	447	560	719	36	38	40

[1]) Die Zahlung ist von den Trägern der ArV im August und September 1960 nachträglich noch für das Jahr 1959 gebucht worden; dadurch erhöht sich der im vorigen Sozialbericht angegebene Erstattungsbetrag der ArV an die KnRV von 262 Millionen DM auf 317 Millionen DM. Der Grund für die Zahlung war folgender: Im Jahre 1960 stellte es sich heraus, daß die ArV keinen Anspruch auf die für 1958 der KnRV zur Last gelegte Wanderversicherungs-Erstattungssumme von 17 Millionen DM und auf die für 1959 von der KnRV gezahlte Wanderversicherungs-Erstattungssumme von 24 Millionen DM hatte, sondern daß umgekehrt die KnRV an die ArV für die Jahre 1957/59 einen Erstattungsanspruch von 14 Millionen DM für die nach der neuen Zuständigkeitsregelung in § 102 RKG auf die ArV übergegangenen, zunächst aber noch von der KnRV weitergezahlten Renten hatte.

[2]) Die Endabrechnung ergab, daß der in der vorigen Anmerkung genannte Erstattungsanspruch der KnRV an die ArV nicht 14 Millionen DM, sondern nur 11 Millionen DM ausmachte.

[3]) Einschließlich der zu Lasten der ArV und der AnV mitausgezahlten Rententeile aus diesen Versicherungen.

4. Einnahmen und Ausgaben

Über die Einnahmen und Ausgaben in der ArV, der AnV und der KnRV in den Jahren 1959, 1960 und 1961 unterrichtet die Übersicht 14. Die Angaben für 1959 sind aus dem Sozialbericht 1960 übernommen (vgl. aber Anmerkung 1 zur Übersicht 14), für 1960 aus den Ergebnissen eines vorläufigen Bücherabschlusses der Versicherungsträger zusammengestellt, für 1961 auf Grund der bis Mitte August 1961 vorliegenden Nachweisungen über erste Teilabschnitte des laufenden Jahres vorausgeschätzt worden.

Die Zahlen für 1959 beziehen sich auf das Bundesgebiet einschließlich Berlin ohne Saarland, für 1960 und 1961 auf das Bundesgebiet einschließlich Berlin mit Saarland.

Von den beiden bedeutendsten Einnahmeposten entwickeln sich die allgemeinen Bundeszuschüsse in der ArV und in der AnV parallel zur allgemeinen Bemessungsgrundlage (§ 1389 Abs. 2 RVO und § 116 Abs. 2 AVG). Sie sind also grundsätzlich

von 1959 auf 1960 im Verhältnis 5072 : 4812, also um 5,40 v. H.,

von 1960 auf 1961 im Verhältnis 5325 : 5072, also um 4,99 v. H.

gestiegen. Sie wurden außerdem im Jahre 1960 aus Anlaß der Eingliederung des Saarlandes um rund

52 Millionen DM in der ArV

10 Millionen DM in der AnV

erhöht (Artikel 1 Nr. 1 und Artikel 2 Nr. 1 des Gesetzes über Bundeszuschüsse und Gemeinlast vom 28. März 1960 — BGBl. I S. 199). Der allgemeine Bundeszuschuß zur KnRV ergibt sich nach § 128 RKG in Verbindung mit § 131 RKG als

$\frac{1}{1{,}05}$ × (1,05 × Rentenausgaben zur Eigenlast der KnRV
+ Ausgaben für sonstige Versicherungsleistungen
+ Verwaltungs- und Verfahrenskosten
— Beitragseinnahmen
— Zinseinnahmen).

Besonders bemerkenswert ist der starke Anstieg der Beitragseinnahmen. Die Beitragseinnahmen haben von 1959 auf 1960 in der ArV und in der AnV um rund 12 v. H. zugenommen und werden von 1960 auf 1961 voraussichtlich um 14 v. H. in der ArV und um 15 v. H. in den AnV zunehmen. In der KnRV allerdings sind die Beitragseinnahmen von 1959 auf 1960 nicht angestiegen und werden von 1960 auf 1961 voraussichtlich um etwa 6 v. H. ansteigen. (Natürlich mußte man beim Vergleich der Beitragseinnahmen 1959 und 1960 von den Beitragseinnahmen 1960 zuvor die Beitragseinnahmen im Saarland absetzen, nämlich 148 Millionen DM in der ArV, 68 Millionen in der AnV, 92 Millionen DM in der KnRV.)

Die Zunahme der Rentenausgaben ist im wesentlichen durch die Zunahme der Anzahl der Renten, durch die Zunahme der Durchschnittshöhe der Renten infolge der Rentenanpassungen und durch die Mehrausgaben der Rentenversicherungsträger infolge des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes vom 25. Februar 1960 (BGBl. I S. 93), der Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorenen, zerstörten, unbrauchbar gewordenen oder nicht erreichbaren Versicherungsunterlagen vom 3. März 1960 (BGBl. I S. 137) und des Zweiten Gesetzes zur vorläufigen Neuregelung von Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung vom 29. Dezember 1960 (BGBl. I S. 1085) bedingt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben hat sich in der Gesamtheit der ArV und der AnV von 1959 auf 1960

von rund 0,9 Milliarden DM

auf über 1,4 Milliarden DM

erhöht und dürfte sich von 1960 auf 1961 voraussichtlich

auf fast 2 Milliarden DM

weiter erhöhen. In der KnRV ist als Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen und den Ausgaben die gesetzlich vorgeschriebene Zuführung zur Rücklage in die Übersicht 14 eingetragen worden. Sie errechnet sich nach § 131 RKG in Verbindung mit § 128 RKG als

$\frac{0{,}05}{1{,}05}$ × (Beitragseinnahmen
+ Zinseinnahmen
— Ausgaben für sonstige Versicherungsleistungen
— Verwaltungs- und Verfahrenskosten).

5. Vermögen

Das Vermögen der gesetzlichen Rentenversicherungen im Bundesgebiet einschließlich Berlin mit Saarland belief sich Ende 1960

in der ArV	auf 9 526 Millionen DM
in der AnV	auf 4 745 Millionen DM
in der KnRV	auf 674 Millionen DM.

Mit Wirkung ab 1. Januar 1961 kommen zu diesem Vermögen noch die Schuldbuchforderungen in Höhe von insgesamt 2100 Millionen DM hinzu, die der Bundesminister der Finanzen nach § 29 des Haushaltsgesetzes vom 10. April 1961 (BGBl. II S. 357) den Trägern der ArV und der AnV zur Abgeltung ihrer Ansprüche aus § 90 des Bundesversorgungsgesetzes in Verbindung mit Artikel 2 § 47 Abs. 2 ArVNG und Artikel 2 § 45 Abs. 2 AnVNG zuteilen wird und die vom 1. Januar 1961 ab zu verzinsen sind.

6. Ausblick auf die künftige finanzielle Entwicklung

Die Übersicht 15 enthält die Ergebnisse neuer versicherungstechnischer Vorausberechnungen für den am 31. Dezember 1966 endenden ersten Dekkungsabschnitt.

Dargestellt ist, zu welchem Vomhundertsatz die nach § 1383 Abs. 1 Satz 2 RVO oder § 110 Abs. 1 Satz 2 AVG für den 31. Dezember 1966 vorgeschriebene Rücklage erfüllt sein wird, wenn

a) nur noch eine 4. Rentenanpassung ab 1. Januar 1962,

b) außer der 4. noch eine 5. Rentenanpassung ab 1. Januar 1963,

c) außer der 4. und der 5. noch eine 6. Rentenanpassung ab 1. Januar 1964,

d) außer der 4., der 5. und der 6. noch eine 7. Rentenanpassung ab 1. Januar 1965,

e) außer der 4., der 5., der 6. und der 7. noch eine 8. Rentenanpassung ab 1. Januar 1966

durchgeführt wird.

Bei den Vorausberechnungen ist unterstellt worden, daß alle derzeitigen Finanzierungspraktiken der Rentenversicherungen unverändert fortbestehen bleiben und daß die Rentenanpassungen jeweils an die allgemeine Bemessungsgrundlage des Vorjahres erfolgen.

Über die Entwicklung der Arbeitsentgelte ist angenommen worden, daß sich das Durchschnittsentgelt jährlich um einen bestimmten Vomhundertsatz seines jeweiligen Wertes erhöhen wird, und zwar

in Rechnung A stets um 6 v. H.

in Rechnung B
- von 1960 auf 1961 um 7 v. H.
- von 1961 auf 1962 um 4 v. H.
- von 1962 auf 1963 um 3,9 v. H.
- von 1963 auf 1964 um 3,8 v. H.
- von 1964 auf 1965 um 3,7 v. H.
- von 1965 auf 1966 um 3,6 v. H.

Übersicht 15

Vorausschätzung über die Entwicklung der Finanzlage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts

	Erfüllung des Rücklage-Solls am 31. Dezember 1966 in v. H.				
	Letzte Anpassung am				
	1. Jan. 1962	1. Jan. 1963	1. Jan. 1964	1. Jan. 1965	1. Jan. 1966
Rechnung A					
ArV	*145*	*120*	*99*	*83*	*74*
AnV	*156*	*131*	*111*	*94*	*85*
Rechnung B					
ArV	*126*	*102*	*80*	*66*	*59*
AnV	*137*	*113*	*92*	*77*	*70*

Was die Entwicklung des Zinssatzes anlangt, so ist

für 1961 mit 4,9 v. H.

für 1962 mit 4,8 v. H.

. . .

für 1965 mit 4,5 v. H.

für 1966 mit 4,4 v. H.

gerechnet worden.

Die Vorausberechnungen haben ergeben, daß sowohl in der Rentenversicherung der Arbeiter als auch in der Rentenversicherung der Angestellten die 4. und die 5. Rentenanpassung durchgeführt werden können, ohne daß die gesetzlich vorgeschriebene Rücklage unterschritten wird. In der Rechnung A kann diese Aussage noch dahin verbessert werden, daß auch die 6. Rentenanpassung noch ohne Unterschreitung des Rücklage-Solls möglich ist. Mit einer Unterschreitung des Rücklage-Solls um mehr als 50 v. H. (vgl. § 1257 RVO oder § 34 AVG) braucht auch bei alljährlicher Rentenanpassung bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts nicht gerechnet zu werden.

C. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepulik Deutschland und der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen unter dem Gesichtspunkt einer Anpassung der laufenden Renten

— Vorschlag für die Gesetzgebung —

Die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung von Renten in den gesetzlichen Rentenversicherungen aus Versicherungsfällen des Jahres 1961 ist mit Zustimmung des Bundesrates durch Rechtsverordnung der Bundesregierung vom 14. Dezember 1960 (BGBl. I S. 996) um 5,0 v. H. gegenüber dem Stand des Jahres 1960 erhöht worden. Diese Veränderung ergab sich, weil das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1961 maßgebende Mittel der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten in den Jahren 1957, 1958 und 1959 um den genannten Vomhundertsatz über dem Mittel der Jahre 1956, 1957 und 1958, das für die allgemeine Bemessungsgrundlage 1960 bestimmend war, gelegen hat.

Nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze (§ 1272 RVO, § 49 AVG und § 71 RKG) ist bei einer Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage durch Gesetz zu regeln, ob und wieweit die bereits laufenden Renten — das sind Renten aus Versicherungsfällen des Jahres 1960 oder früherer Jahre — anzupassen sind. Die Anpassung hat der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der Produktivität sowie den Veränderungen des Volkseinkommens je Erwerbstätigen Rechnung zu tragen. Es ist zu entscheiden, ob eine Erhöhung der laufenden Renten im Ausmaß der Veränderung der allgemeinen Bemessungsgrundlage — d. h. um 5,0 v. H. — nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten und nach der Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen vertretbar ist.

Eine längerfristige und umfassendere Beurteilung der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen werden erst die nach § 1383 RVO, § 110 AVG und § 129 RKG aufzustellenden versicherungstechnischen Bilanzen ermöglichen. Bis dahin können die in den finanziellen Teilen der Sozialberichte bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts — dem 31. Dezember 1966 — dargelegten Vorausschätzungen über die Entwicklung der Einnahmen, der Ausgaben und des Vermögens der gesetzlichen Rentenversicherungen, die sich auf eine Reihe von Grundannahmen stützen, auch weiterhin als Basis für eine Urteilsbildung dienen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Gesetzeslage und unter Einschluß der bisher vorliegenden Rechnungsergebnisse der gesetzlichen Rentenversicherungen in die Vorausschätzungen kann die finanzielle Lage der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten im Ergebnis allerdings günstiger beurteilt werden, als dies in den voraufgegangenen Sozialberichten möglich gewesen ist.

Die im Teil B dieses Berichtes erläuterte finanzielle Entwicklung bei den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherungen und die sich darauf stützenden Vorausschätzungen lassen auf der einen Seite bemerkenswerte Vergrößerungen des Einnahmevolumens der Versicherungsträger erkennen, auf der anderen Seite aber auch beachtliche Zunahmen der Ausgaben. Ausgabesteigerungen ergaben sich insbesondere durch die Zunahme der Anzahl der Renten, das Wachstum der Durchschnittshöhe der laufenden Renten infolge der Rentenanpassungen und der Steigerung erstmals festgesetzter Renten im Zusammenhang mit den Erhöhungen der Bezugsgrößen für die Rentenberechnung, durch die Mehrausgaben der Versicherungsträger infolge des Fremdrenten- und Auslandsrenten-Neuregelungsgesetzes, der Verordnung über die Feststellung von Leistungen aus den gesetzlichen Rentenversicherungen bei verlorenen, zerstörten, unbrauchbar gewordenen oder nicht erreichbaren Versicherungsunterlagen und das Zweite Gesetz zur vorläufigen Neuregelung von Geldleistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung. Auf der Einnahmeseite der Rechnung reflektiert das erheblich über den Schätzungsansätzen der Vorjahre liegende Beitragsaufkommen die konjunkturelle Steigerung der durchschnittlichen Brutto-Jahresarbeitsentgelte der Versicherten und die sehr bemerkenswerte Zunahme der Beschäftigung im Berichtsjahr. Die Einnahmesteigerung hat das Ausgabewachstum so stark überschritten, daß der Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Jahre 1960 mit mehr als 1,4 Milliarden DM um ½ Milliarde DM über der des Jahres 1959 gelegen hat. Zu der Verbesserung der finanziellen Lage der gesetzlichen Rentenversicherungen tragen des weiteren die Schuldbuchforderungen in Höhe von insgesamt 2,1 Milliarden DM bei, die der Bundesminister der Finanzen nach § 29 des Haushaltsgesetzes vom 10. April 1961 (BGBl. II S. 357) den Trägern der Rentenversicherungen der Arbeiter und der Angestellten zur Abgeltung ihrer Ansprüche aus § 90 des Bundesversorgungsgesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1961 überträgt und die vom gleichen Stichtag an verzinst werden. Wenn auch die Finanzsituation der Rentenversicherungen auf der Grundlage neuester Zahlenergebnisse es nach wie vor gebietet, Entscheidungen über Anpassungen der laufenden Renten mit Vorsicht zu treffen, weil ohne Unter-

schreitung der in den Rentengesetzen vorgesehenen Rücklage am Ende des ersten Deckungsabschnitts nur noch eine Vierte und Fünfte Rentenanpassung — unter weniger ungünstigen Annahmen über die Einnahme- und Ausgabeentwicklung allerdings auch noch eine Sechste Rentenanpassung — durchführbar erscheint, so ist die Bundesregierung doch zu der Auffassung gelangt, daß eine Anpassung der laufenden Renten an die allgemeine Bemessungsgrundlage für 1961 durch Erhöhung um 5,0 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1962 an mit dem in den Rentenversicherungsgesetzen vorgesehenen Finanzierungsverfahren im Einklang steht. Auch unter besonders ungünstigen Annahmen über die künftige Finanzentwicklung braucht bei alljährlichen Rentenanpassungen bis zum Ende des ersten Deckungsabschnitts nicht mit einer Unterschreitung des Rücklage-Solls um mehr als 50 v. H. gerechnet zu werden.

Die im Teil A dieses Berichtes dargestellte wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland kennzeichnet eine Hochkonjunktur mit Spannungserscheinungen im Verhältnis zwischen Gesamtangebot und Gesamtnachfrage. Allerdings kann, wie im Abschnitt II des Teils A dieses Berichtes dargelegt ist, damit gerechnet werden, daß sich das gesamtwirtschaftliche Ungleichgewicht nicht weiter verstärken wird. Zu der Beruhigung des Konjunkturklimas, die seit dem Frühjahr dieses Jahres erkennbar wird, hat insbesondere die Aufwertung der Deutschen Mark beigetragen, zu der sich Bundesregierung und Notenbank gezwungen sahen, um die Zahlungsbilanzüberschüsse einzudämmen und die Preisstabilität in der Bundesrepublik aufrechtzuerhalten.

Für die Beurteilung der Frage, ob zwischen einer Anpassung der laufenden Renten an die Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage und den Zielen der Wirtschaftspolitik im weitesten Sinn — in erster Linie einer Sicherung des Geldwertes — ein Einklang besteht, ist neben der voraussichtlichen Konjunktursituation im Zeitpunkt der Rentenerhöhungen vor allem Höhe und Art der Verwendung der zusätzlichen Rentenbeträge von Bedeutung. Eine Anpassung der laufenden Renten um 5,0 v. H. ab 1. Januar 1962 würde einen Jahresbetrag von 760 Millionen DM erfordern. Aus zahlungstechnischen Gründen, die vor allem durch das Anpassungsverfahren bedingt sind, käme die erste volle Monatsrate der Anpassung Ende März für April 1962 zur Auszahlung; für die ersten drei Monate des Jahres 1962 kommt voraussichtlich wie bei den drei voraufgegangenen Rentenanpassungen eine Einmalzahlung Mitte März in Betracht. Auf Grund der durch die konjunkturpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung und der Deutschen Bundesbank veränderten Bedingungen ist die Erwartung gerechtfertigt, daß eine Anpassung der laufenden Renten in dem bezeichneten Ausmaß mit den Bemühungen zur Stabilisierung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts vereinbar ist. Diese Erwartung berücksichtigt nicht nur das Größenverhältnis zwischen der aus einer Rentenanpassung in Höhe von 760 Millionen DM im kommenden Jahr erwachsenden zusätzlichen Konsumgüternachfrage und dem im Jahre 1962 zu erwartenden Zuwachs des Angebotes, sondern auch die zeitliche Verteilung der Erhöhungsbeträge innerhalb des Jahres, die eine unerwünschte Massierung der zusätzlichen Kaufkraft ausschließt.

Nach eingehender, alle wirtschafts-, finanz- und sozialpolitischen Umstände sorgfältig abwägender Beratung ist die Bundesregierung zu der Auffassung gelangt, daß eine über das Maß von 5,0 v. H. hinausgehende, insbesondere eine rückwirkende, für das Jahr 1961 geltende Anpassung der laufenden Renten hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Finanzlage in den gesetzlichen Rentenversicherungen und auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung nicht verantwortet werden kann. Diese Auffassung stimmt im Ergebnis mit der Stellungnahme des Sozialbeirats überein.

Die Bundesregierung schlägt den gesetzgebenden Körperschaften vor,

in der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten und der knappschaftlichen Rentenversicherung die am 1. Januar 1962 laufenden Renten, bei denen der Versicherungsfall im Jahre 1960 oder früher eingetreten ist — unter Beachtung der in den Rentenversicherungsgesetzen enthaltenen Ausnahmeregelungen — für die Bezugszeit ab 1. Januar 1962 der allgemeinen Bemessungsgrundlage für 1961 anzupassen und damit um 5,0 v. H, zu erhöhen.

Die Verwirklichung dieses Vorschlages würde Mehrausgaben von 760 Millionen DM jährlich verursachen, von denen 85 Millionen DM auf die knappschaftliche Rentenversicherung entfallen; diese 85 Millionen DM werden als Folge der Regelung in § 128 RKG vom Bund zusätzlich gedeckt werden müssen.

Das nach den Vorschriften der Rentenversicherungsgesetze einzuholende Gutachten des Sozalbeirats ist als Anlage zu diesem Bericht beigefügt.

Gutachten des Sozialbeirats über die Rentenanpassung gemäß § 1273 der Reichsversicherungsordnung, § 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 71 des Reichsknappschaftsgesetzes

Wie alljährlich hat sich der Sozialbeirat zum 1. Oktober 1961 gutachtlich dazu zu äußern, ob und inwieweit die Bestandsrenten der gesetzlichen Rentenversicherungen der Erhöhung angepaßt werden sollen, die für die Zugangsrenten nach Heraufsetzung der allgemeinen Bemessungsgrundlage automatisch erfolgt. Der Beirat hat darüber in drei Sitzungen während der Monate Juni bis August 1961 beraten.

Vor Prüfung der Zusammenhänge, denen nach den Vorschriften der Gesetze (so §§ 1272, 1273 der Reichsversicherungsordnung, §§ 49, 50 des Angestelltenversicherungsgesetzes, § 71 des Reichknappschaftsgesetzes) bei der Anpassung selbst Rechnung zu tragen ist, hat sich der Beirat in einigen Sitzungen im Winter und Frühjahr dieses Jahres mit der Finanzentwicklung der Rentenversicherungen beschäftigt, insbesondere auf Grund der Unterlagen, die vom Bundesarbeitsministerium vorgelegt wurden. Im Verlaufe dieser ersten Sitzungsreihe ergab sich, daß dem Beirat auch für das Anpassungsgutachten 1961 die versicherungstechnischen Bilanzen, die gemäß § 1383 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung, § 110 Abs. 2 des Angestelltenversicherungsgesetzes, § 129 Abs. 1 des Reichsknappschaftsgesetzes zum ersten Male für den Stichtag vom 1. Januar 1959 aufzustellen sind, nicht vorliegen würden.

Der Beirat mußte sich daher darüber schlüssig werden, ob die vorgelegten Berechnungen über die Finanzlage der Rentenversicherungen ausreichten, eine erneute Anpassung zu verantworten. Einige Beiratsmitglieder verneinten diese Frage und sprachen sich daher dafür aus, ohne die Vorlage der versicherungstechnischen Bilanzen nicht in die Beratung des Anpassungsgutachtens einzutreten. Zwei dieser Mitglieder haben hierzu die in der Anlage beigefügte Erklärung abgegeben. Die Mehrzahl der Beiratsmitglieder (7 von 10 bei einer Enthaltung) war jedoch der Auffassung, daß der Beirat trotz Fehlens einer abgeschlossenen versicherungstechnischen Bilanz ein Anpassungsgutachten abgeben könne, weil die Angaben, die dem Beirat vom Bundesarbeitsministerium in Gestalt von Vorarbeiten zu den versicherungstechnischen Bilanzen vorgelegt worden waren, alle wesentlichen Elemente dieser Bilanzen enthielten.

Durch VO vom 14. Dezember 1960 (BGBl. I S. 996) wurde die allgemeine Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Zugangsrenten der gesetzlichen Rentenversicherungen für das Kalenderjahr 1961 um 5,0 v. H. gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage für das Kalenderjahr 1962 wird voraussichtlich 6,6 v. H. betragen. Der Beirat empfiehlt, die Bestandsrenten um 5,0 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1962 zu erhöhen.

Im Vordergrund der Beratung des Gutachtens standen in diesem Jahr zwei Fragen:

a) In welchem Umfange die gemäß Gesetz bei der Anpassung zu berücksichtigenden Faktoren (Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Produktivität, Veränderung des Volkseinkommens je Erwerbstätigen, Finanzlage der Rentenversicherungen) es vertretbar erscheinen lassen, den bisher einjährigen Abstand zwischen der Erhöhung der Zugangsrenten und der Anpassung der Bestandsrenten zu vermindern oder zu beseitigen; das würde eine Anpassung um mehr als 5,0 v. H. bedeuten.

b) Ob — sei es bei Anpassung um 5,0 v. H., sei es bei darüber hinausgehender Anpassung — Maßnahmen zur Sicherung der Finanzlage der Rentenversicherungen zu erwägen seien und eventuell zur Bedingung für die Anpassung gemacht werden sollten.

Die Mehrheit des Beirates (6 von 10 Mitgliedern) gelangte zu der Auffassung, das Gutachten in diesem Jahr in zwei Hauptteilen vorzulegen. Im ersten Hauptteil ist die Empfehlung zu begründen, die Bestandsrenten mit Wirkung vom 1. Januar 1962 um 5,0 v. H. anzuheben. Im zweiten Hauptteil sollen die Gründe für und gegen eine ganz und teilweise nachholende Anpassung ohne eine bestimmte Empfehlung dargelegt werden.

I.

1. Die Entwicklung von Produktivität und Volkseinkommen im Jahre 1961 rechtfertigt eine Rentenanpassung um 5,0 v. H. Nach den Schätzungen der zuständigen Stellen, wie sie dem Beirat im Sommer dieses Jahres vorlagen, wird für 1961 gegenüber dem Vorjahr mit einer Steigerung des Bruttosozialprodukts zu konstanten Preisen (Preise von 1954) um 6,0 v. H. und mit einer Steigerung des Bruttosozialprodukts je Erwerbstätigen um 4,4 v. H. gerechnet. Für 1962 wird die Steigerung auf 4,9 bzw. 4,1 v. H. geschätzt.

2. Konjunkturpolitische Bedenken gegen eine solche Anpassung, wie sie in den Vorjahren geltend gemacht wurden, sind in diesem Jahr nach den dem Beirat vorliegenden Unterlagen nicht

in ähnlichem Maß vorzubringen. Zwar sind volkswirtschaftliche Nachfrage, Produktion und Beschäftigung im ganzen nach wie vor hoch und im Wachstum begriffen, doch sprechen mehrere Anzeichen, so vor allem ein leichter konjunktureller Rückgang des Auftragseingangs zumindest in den Grundstoff- und Investitionsgüterindustrien bei gleichzeitiger weiterer Zunahme der Produktion und der Produktionskapazitäten, dafür, daß die Übernachfrage zurückgeht. Eine Anpassung der Renten um 5,0 v. H., die im kommenden Jahr die Rentenauszahlungen um 760 Millionen DM erhöhen würde, wird diesen Beruhigungsprozeß nicht stören.

3. Die Unterlagen über die Finanzlage der Rentenversicherungen, die dem Beirat vorlagen, zeigen, daß die gegenwärtig zur Diskussion stehende Rentenanpassung weder bei der Arbeiterrentenversicherung noch bei der Angestelltenversicherung zu einer Unterschreitung des gesetzlichen Rücklagesolls im laufenden Deckungsabschnitt (bis 31. Dezember 1966) führen würde. Die Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ergeben: Unter der Annahme, daß die Durchschnittsentgelte der Versicherten von 1961 bis 1966 jährlich um 6,0 v. H. wachsen und das Vermögen der Versicherungsträger sich in diesem Zeitraum mit jährlich durchschnittlich 4,6 v. H. verzinst, würden die Einnahmen der Versicherungsträger ausreichen, um auch noch in den zwei folgenden Jahren entsprechende Anpassungen zu gestatten, ohne daß das Rücklagesoll unterschritten würde. Im vergangenen Jahr schien demgegenüber nur eine weitere Anpassung gesichert. Die Tatsache, daß die Steigerung der Einnahmen der Rentenversicherungen seit 1959 größer war, als ursprünglich angenommen, und daß sich die Finanzlage infolgedessen entsprechend verbessert hat, spielt in diesem Zusammenhang eine große Rolle. — Alternative Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ergeben weiter: Unterstellt man, daß die Durchschnittsentgelte lediglich um durchschnittlich 3,8 v. H. zunehmen, so würde nur noch eine Anpassung im Jahre 1963 möglich sein. Eine Unterschreitung des Rücklagesolls um mehr als 50 v. H., bei der der Gesetzgeber gemäß § 1257 der Reichsversicherungsordnung, § 34 des Angestelltenversicherungsgesetzes, § 55 Abs. 4 des Reichsknappschaftsgesetzes gehalten wäre, besondere Maßnahmen zu ergreifen, ist auch bei den für die Einnahmeentwicklung ungünstigeren Annahmen und bei fortlaufenden Anpassungen bis zum Ende des Deckungsabschnitts nicht zu erwarten.

4. Gibt damit die Anpassung um 5,0 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1962 keinen unmittelbaren Anlaß, die Frage der finanziellen Sicherung der Rentenversicherungen aufzurollen, so führte doch die Erörterung der finanziellen Folgen weiterer Anpassungen zu verschiedenen Auffassungen. Mehrere Beiratsmitglieder haben auch schon in früheren Jahren den Standpunkt vertreten, daß eine Anpassung nicht schon deshalb gegen finanzielle Einwendungen gefeit sei, wenn sie für sich zu keiner Unterschreitung des Rücklagesolls führe. Vielmehr müßten, da das Gesetz die Anpassung als Norm ansehe, auch die nächsten Anpassungen finanziell gesichert, d. h. ohne Unterschreitung des Rücklagesolls am Ende des Deckungsabschnitts möglich sein. Sonst würde der Gesetzgeber auf Grund der Finanzsituation der Rentenversicherungen möglicherweise künftige Anpassungen verweigern müssen, auch wenn etwa die Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der Produktivität und des Volkseinkommens je Erwerbstätigen dafür sprächen. Zumindest gelte dies solange, als nicht beizeiten Maßnahmen getroffen würden, um auch für künftige Anpassungen die erforderlichen Einnahmen sicherzustellen. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere auf die Veränderung des Bevölkerungsaufbaues hingewiesen, durch die sich in weiterer Zukunft das Verhältnis der Rentner zu den Versicherten und daher die Finanzlage der Rentenversicherungen verschlechtern würde. Je später man Maßnahmen zur langfristigen Konsolidierung der Finanzlage der Rentenversicherungen ins Auge fasse und gleichzeitig jährliche Anpassungen zur Übung werden lasse, um so eher könnten sich später finanzielle Schwierigkeiten ergeben.

   Einige Beiratsmitglieder glaubten daher, der Erhöhung der Bestandsrenten um 5,0 v. H. ab 1. Januar 1962 nur zustimmen zu können, wenn gleichzeitig Maßnahmen zur langfristigen Sicherung der Finanzlage der Rentenversicherungen eingeleitet würden.

5. Die Mehrheit des Beirats konnte sich dieser Folgerung nicht anschließen. Zur Begründung wurde angeführt, daß die längerfristige finanzielle Sicherstellung der Rentenversicherungen nicht unbedingt schon jetzt erörtert zu werden brauche, weil durch die in diesem Jahr zur Debatte stehende Anpassung keine Unterschreitung des Rücklagesolls zu erwarten sei. Die längerfristigen Aspekte der finanziellen Lage der Rentenversicherungen im Hinblick auf die späteren Anpassungen könnten dagegen erst erörtert werden, wenn die versicherungstechnischen Bilanzen vorliegen.

   Die Mehrheit des Beirats empfiehlt daher die Anpassung durch Erhöhung der Bestandsrenten um 5,0 v. H. mit Wirkung vom 1. Januar 1962 unter Hinweis auf die unter Nummer 3 dargelegten Tatsachen ohne einschränkende Bedingung.

II.

6. Einige Beiratsmitglieder setzten sich für eine über die Steigerung der Bemessungsgrundlage im Jahre 1961 (5,0 v. H.) hinausgehende Erhöhung der Bestandsrenten mit Wirkung vom 1. Januar 1962 ein. Dabei wurde erörtert

   a) eine Erhöhung um 5,0 v. H. zuzüglich des Satzes von voraussichtlich 6,6 v. H., um den

die Bemessungsgrundlage für das Jahr 1962 durch Rechtsverordnung gemäß § 1256 Abs. 1 Buchstabe a der Reichsversicherungsordnung, § 33 Abs. 1 Buchstabe a des Angestelltenversicherungsgesetzes, § 55 Abs. 1 Buchstabe a des Reichsknappschaftsgesetzes zu erhöhen sein wird. Diese Form der Anpassung würde die Empfänger der Bestandsrenten (d. h. derjenigen Renten, für die der Versicherungsfall vor dem 1. Januar 1962 eingetreten ist) ab 1. Januar 1962 mit den Zugangsrenten des Jahres 1962 gleichstellen;

b) eine Erhöhung um 5,0 v. H. zuzüglich eines Teiles der Steigerung, die die Bemessungsgrundlage 1962 gegenüber 1961 erfahren wird, z. B. zuzüglich 1,5 v. H. Diese Form der Anpassung hätte nicht, wie die Form zu a), eine Beseitigung, sondern nur eine Verminderung der „Schere" zwischen Bestands- und Zugangsrenten zur Folge.

Konkrete Vorschläge zu Empfehlungen dieser Art, die teils mit einem Hinweis auf dann notwendige Maßnahmen zur finanziellen Konsolidierung der Versicherungsträger verbunden waren, teils ohne einen solchen Hinweis erfolgten, konnten nicht die erforderliche Mehrheit von 6 der 10 Beiratsmitglieder für sich gewinnen. Wohl aber entschloß sich der Beirat, das Für und Wider einer solchen über die 5,0 v. H. hinausgehenden Anpassung darzustellen.

7. Der Beirat hat schon in seinen früheren Gutachten darauf hingewiesen, daß in der seit 1958 geübten Form der Anpassung ein sozialpolitisches Problem liegt. Wenn die Anpassung der Bestandsrenten wie bisher jeweils an der Erhöhung der allgemeinen Bemessungsgrundlage des Vorjahres orientiert wird, werden an sich gleichwertige Renten auf drei verschiedene Arten berechnet:

   a) Die im jeweils laufenden Jahre zugehenden Renten werden auf Grund der für dieses Jahr gültigen Bemessungsgrundlage berechnet.

   b) Die jeweils im Vorjahr zugegangenen Renten werden auf Grund der Bemessungsgrundlage des Vorjahres berechnet, erfahren also durch die Anpassung an die Bemessungsgrundlage des Vorjahres keine weitere Erhöhung mehr.

   c) Die bis zum vorvorigen Jahr zugegangenen Renten werden durch das Anpassungsgesetz an die Zugangsrenten des Vorjahres angepaßt.

   Diese Form der nachhinkenden Anpassung bzw. der „Schere" zwischen Bestandsrenten und Neurenten beruht gesetzestechnisch darauf, daß für die Zugangsrenten automatisch die durch Rechtsverordnung festgesetzte Bemessungsgrundlage für das laufende Jahr gilt, während eine Anhebung der Bestandsrenten jeweils nur durch entsprechendes Gesetz erfolgen kann, wobei es dem Gesetzgeber überlassen ist, in welchem Ausmaß er eine Anpassung vornimmt. Daß im ersten Anpassungsgesetz (für 1959) die Anpassung der Bestandsrenten nur an die Bemessungsgrundlage des Vorjahres beschlossen worden ist, wurde damals vor allem damit motiviert, daß eine Anpassung sogleich an die Bemessungsgrundlage 1959 zur Folge gehabt hätte, daß für alle Bestandsrenten eine Nachzahlung des Erhöhungsbetrages für das ganze Jahr 1958 in einem Betrag hätte erfolgen müssen, was vornehmlich aus konjunkturpolitischen Gründen nicht verantwortbar erschien.

   Wenn der Gesetzgeber in den seither folgenden Jahren in Übereinstimmung mit den jeweiligen Empfehlungen des Sozialbeirates an der für 1959 gewählten Form der Anpassung festgehalten hat, so vor allem deshalb, weil gegen eine Anpassung um die Erhöhungsbeträge zweier Jahre für 1960 und 1961 ebenfalls konjunkturpolitische Bedenken geltend zu machen waren. Es war auch nicht ersichtlich, ob die künftige Finanzentwicklung der Rentenversicherungsträger einen solchen Schritt nicht nachträglich als zu weitgehend erscheinen lassen würde.

8. Wenn in diesem Jahr im Beirat die nachholende Anpassung in dieser oder jener Form von der Hälfte seiner Mitglieder mit besonderem Nachdruck befürwortet wurde, so waren dafür neben den sozialpolitischen und rechtlichen Bedenken, die schon bisher gegen die genannte „Schere" geltend gemacht wurden, folgende Gesichtspunkte maßgebend:

   a) Sowohl das Volkseinkommen zu laufenden Preisen je Kopf der Erwerbstätigen als auch die Nettoeinkommen der Versicherten sind seit 1959 wesentlich stärker gestiegen, als die Renten durch Anpassung erhöht wurden. Im Vergleich zu diesen Einkommen sind die Renteneinkommen daher seit 1959 zurückgeblieben. Auch für das Jahr 1961 ist mit einer solchen Entwicklung zu rechnen. Es ist zu fragen, ob das sozialpolitisch verantwortbar ist.

   b) War bisher aus konjunkturpolitischen Gründen die nachholende Anpassung nicht zu verantworten, so sollte der Zeitpunkt, in dem sich die Konjunkturlage offenbar zu entspannen beginnt, dazu benutzt werden, um die nachholende Anpassung durchzuführen.

   c) Die Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums über die Finanzlage der Rentenversicherungen zeigen, daß eine nachholende Anpassung zum 1. Januar 1962 selbst bei relativ ungünstigen Annahmen über die Entwicklung der Einnahmen keine wesentliche, bei günstigeren Annahmen über die Entgelte der Versicherten und die Zinssätze sogar überhaupt keine Unterschreitung des Rücklagesolls am Ende des 1. Deckungsabschnitts (1966) zur Folge hätte.

d) Eine voll nachholende Anpassung würde eine Verwaltungsvereinfachung bedeuten.

9. Die andere Hälfte der Beiratsmitglieder sprach sich gegen die nachholende Anpassung aus. Hierzu wurden insbesondere folgende Argumente angeführt:

a) Bei der Tatsache, daß die Renten seit 1959 langsamer gestiegen sind als die Einkommen der Versicherten, handelt es sich nur um eine zeitliche Diskrepanz: Während nämlich in diesem und im letzten Jahr die Bemessungsgrundlage weniger gestiegen ist als die Arbeitsentgelte, da sie für diese Zeit auf dem schwächeren Lohnanstieg der Jahre 1956 bis 1958 fußte, wird sie in den nächsten Jahren voraussichtlich stärker steigen als die Arbeitsentgelte, da sich in ihr dann die starken Lohn- und Gehaltserhöhungen von 1960 und 1961 auswirken werden. Dies gilt jedenfalls dann, wenn die Arbeitsentgelte in den kommenden Jahren nicht weiter so stark steigen sollten wie in den beiden letzten Jahren. Falls weitere Rentenanpassungen erfolgen, werden dann in den nächsten Jahren umgekehrt zur jetzigen Situation die Renten stärker zunehmen als die Arbeitsentgelte. Ein solcher Unterschied der Entwicklung von Arbeitsentgelten und Renten ist im System der neuen Rentenregelung begründet. — Allerdings ist zuzugeben, daß infolge der Tatsache, daß die Bestandsrenten seit der ersten Anpassung nicht gleich an die Bemessungsgrundlage des laufenden Jahres, sondern jeweils nur an die des Vorjahres angepaßt wurden, dieser Abstand noch erweitert wurde.

b) Eine „nachholende" Anpassung der Bestandsrenten würde den Aufwand für die Rentenerhöhung im Jahre 1962 gegenüber der einfachen Anpassung von 760 Millionen DM auf 1960 Millionen DM erhöhen. Gegen eine derartige Erhöhung der Renteneinkommen wären vom Standpunkt der allgemeinen Wirtschaftspolitik aus Bedenken am Platze, da sie die allmähliche Konsolidierung der Konjunkturlage beeinträchtigen würde. Eine so starke Erhöhung würde auch einen weitgehenden Eingriff in die Kapitalbildung der Versicherungsträger bedeuten; die Überschüsse der beiden großen gesetzlichen Rentenversicherungen würden dann im nächsten Jahr nur schätzungsweise 550 Millionen DM gegen vermutlich fast 2000 Millionen DM im laufenden Jahr betragen.

c) Vor allem jedoch würde eine „nachholende" Anpassung die Perspektiven der künftigen Finanzentwicklung der Versicherungsträger verschlechtern. Aus Berechnungen des Bundesarbeitsministeriums ergibt sich, daß nach einer voll „nachholenden" Anpassung weitere jährliche Rentenanpassungen an die Bemessungsgrundlage des jeweils laufenden Jahres spätestens am Ende des gegenwärtigen Deckungsabschnittes zu einer Unterschreitung des Deckungssolls um mehr als 50 v. H. führen würden. Die „nachholende" Anpassung würde also Maßnahmen zur Sicherung der Finanzlage der Versicherungsträger erfordern.

10. Gegen eine teilweise nachholende Anpassung (Nummer 6b) gelten die unter Nummer 9 angeführten Gründe selbstverständlich nur in entsprechend abgeschwächtem Maße. Gegen eine solche teilweise nachholende Anpassung sind jedoch vom Bundesarbeitsministerium verwaltungstechnische Bedenken geltend gemacht worden, deren Bedeutung der Beirat im einzelnen nicht ermessen kann. Im Beirat wurde jedoch die Ansicht vertreten, daß diese Schwierigkeiten in Kauf genommen werden müßten, wenn man aus den dargelegten Gründen der teilweise nachholenden Anpassung zustimmt.

Margarethenhof, den 30. August 1961

Der Vorsitzende
des Sozialbeirats für alle Zweige
der gesetzlichen Rentenversicherung

gez. Dr. Helmut Meinhold

Anlage
zum Gutachten des Sozialbeirats
vom 30. August 1961

Erklärung von zwei Beiratsmitgliedern, die dafür eintraten, ein Anpassungsgutachten vor Vorlage der versicherungstechnischen Bilanzen nicht abzugeben.

I.

Schon bei den Beratungen des Sozialbeirats in den Vorjahren ist wiederholt auf die Notwendigkeit der Vorlage der versicherungstechnischen Bilanzen nach § 1383 der Reichsversicherungsordnung, § 110 des Angestelltenversicherungsgesetzes und § 129 des Reichsknappschaftsgesetzes als einer wesentlichen Voraussetzung für die Erstellung seines Gutachtens hingewiesen worden. Die Bilanzen liegen aber nicht vor. Der Sozialbeirat hat in dem Gutachten des Jahres 1959 Bedenken angemeldet, „ob er im nächsten Jahre (d. h. 1960) . . . . . ohne Vorliegen der versicherungstechnischen Bilanzen die ihm im Gesetz vorgeschriebenen Aufgaben erfüllen kann". Diese Bedenken sind in dem Gutachten des Sozialbeirats für das Jahr 1960 verstärkt vorgebracht worden. In diesem Jahr glaubten zwei Beiratsmitglieder, eine Beurteilung über die Möglichkeiten einer Rentenanpassung ohne Kenntnis der versicherungstechnischen Bilanzen nicht mehr abgeben zu können. Bei aller Problematik, die sicherlich den langfristigen Annahmen in solchen Bilanzen anhaftet, würden die Bilanzen immerhin einen bestimmten Aussagewert zumindest für den ersten Deckungsabschnitt besitzen. Sie werden weiterhin Anhaltspunkte geben können, ob und inwieweit der — trotz der nach Auffassung dieser Minderheit klaren Rechtslage — häufig geäußerte Gedanke der Automatik der Anpassungen berechtigt ist.

In jedem Falle könnten die Bilanzen, die für Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung gesondert zu erstellen sind, die Befürchtungen über mögliche negative Ergebnisse bei der Arbeiterrentenversicherung, die sich nicht zuletzt aus dem vorgeschriebenen Wanderversicherungsausgleich ergeben können, und über ihre weitere finanzielle Entwicklung bestätigen oder vielleicht sogar vermindern. Die Bundesregierung hat ja auch zu dieser Frage in ihrem Vorschlag für die Rentenanpassung im Jahre 1959 (Bundestagsdrucksache 1255 S. 33) u. a. ausgeführt, daß die zukünftige Finanzlage der gesetzlichen Rentenversicherungen entscheidend davon abhängen wird, daß zwischen Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung der Ausgleich wegen der Wanderversicherung geregelt wird.

II.

Aber selbst wenn die versicherungstechnischen Bilanzen nicht für so bedeutsam gehalten werden, lassen schon die bisher vorgelegten Unterlagen erkennen, daß zwar für die nahe Zukunft unter den derzeitigen günstigen Verhältnissen weitere Anpassungen durchaus möglich wären, l a n g f r i s t i g jedoch ohne weitere Maßnahmen, z. B. Erhöhung der Bundeszuschüsse, Herabsetzung der Leistungen oder Beitragserhöhungen, die Deckungsvorschriften der § 1383 der Reichsversicherungsordnung und § 110 des Angestelltenversicherungsgesetzes nicht eingehalten werden können.

Im übrigen erscheint es durchaus offen, ob auch in Zukunft die heute vorliegenden günstigen wirtschaftlichen Faktoren, auf denen alle Annahmen beruhen, weiterwirken werden. Wenn auch manches dafür spricht, so lassen sich doch sichere Voraussagen in dieser Richtung nicht machen. Der Bericht des Bundesministers für Wirtschaft vom 27. Juni 1961 (über die wirtschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland im Mai 1961) betont, daß sich in der wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik schneller als erwartet der Übergang zu einer ruhigeren Konjunktur anbahnt. Auch für das jetzige Votum über die Anpassung der laufenden Renten ist nun der längerfristigen finanziellen Entwicklung eine entscheidende Bedeutung beizumessen.

III.

Die erwähnten Beiratsmitglieder legen Wert auf die Feststellung, daß auch nach ihrer Ansicht die Rentner an der allgemeinen Wohlstandsentwicklung im angemessenen Rahmen Anteil haben sollten, um nicht die sozialpolitisch unerwünschten Spannungen zwischen Alt- und Neurentnern zu verstärken. Dies alles setzt aber bei einer auf lange Zeiträume abgestellten Alterssicherung einigermaßen klare finanzielle Verhältnisse voraus, über die nur längerfristig erstellte, überprüfte versicherungstechnische Bilanzen Aufschluß geben können.